



Stadtratssitzung

Donnerstag, 30. Januar 2020, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll Nr. 24 vom 28.11.2019)	2019.SR.000045
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Die Feuerwehr kommt zu spät! Was unternimmt der Gemeinderat dagegen? (SUE: Reto Nause)	2019.SR.000356
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Verwendung von Open-Source bei Verwaltung: Fluch oder Segen für die Anwender, die Softwareverantwortlichen und die Steuerzahler? (FPI: Michael Aebersold)	2019.SR.000357
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Verwendung von Open-Source base4kids 2 an Schulen: Fluch oder Segen für die Anwender, die Softwareverantwortlichen und die Steuerzahler? (FPI: Michael Aebersold)	2019.SR.000358
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz, SVP): Wie gross ist das Interesse am Projekt «DeutschBon» wirklich? (BSS: Franziska Teuscher)	2019.SR.000359
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Touristischer und wirtschaftlicher Nutzen des Flughafens Bern-Belp aus Sicht des Berner Gemeinderates (PRD: Alec von Graffenried)	2019.SR.000360
7. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wer bezahlt die einseitige Behörde-Information zur Viererfeldüberbauung? (FPI: Michael Aebersold)	2019.SR.000361
8. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zum Baum-Massaker im Dählhölzliwald (TVS: Ursula Wyss)	2019.SR.000362
9. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Besteht eine Beschaffungsstrategie von Fahrzeugen mit Antrieben aus erneuerbarer Energie für die Stadtverwaltung? (FPI: Michael Aebersold)	2019.SR.000363
10. Leistungsvertrag mit dem Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) für die Periode 2020 – 2023; Verpflichtungskredit (SBK: Tom Berger / PRD: Alec von Graffenried) <i>Fortsetzung vom 23.01.2020</i>	2018.PRD.000014
11. Motion Fraktion BDP/CVP (Martin Schneider, BDP/Claudio Fischer CVP): Leistungsverträge IkuR vors Volk!; Ablehnung (GuB: Alec von Graffenried) <i>verschoben vom 28.02.2019 und Fortsetzung vom 23.01.2020</i>	2015.SR.000054

12. Motion Fraktion FDP (Barbara Freiburghaus, FDP): Nachbessern des Leistungsvertrages: Eskalationskaskade und temporäre Schliessung vorsehen; Ablehnung (PRD: Alec von Grafenried)
verschoben vom 28.02.2019 und Fortsetzung vom 23.01.2020 2016.SR.000058
13. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Schluss mit der Hausbesetzer-Terrorzone: Sofortige Schliessung der Reithalle und Kündigung der bestehenden Leistungsverträge.; Ablehnung (PRD: Alec von Graffenried)
verschoben vom 28.02.2019 und Fortsetzung vom 23.01.2020 2017.SR.000045
14. Gesamtsanierung Volksschule Enge; Projektierungskredit (PVS: Marieke Kruit / PRD: Alec von Graffenried)
unter Vorbehalt der Nichtverabschiedung am 23.01.2020 2019.PRD.000068
15. Wohnüberbauung Reichenbachstrasse 118: Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (FSU: Katharina Altas / FPI: Michael Aebersold)
unter Vorbehalt der Nichtverabschiedung am 23.01.2020 2008.GR.000449
16. Kundgebungen auf dem Bundesplatz: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision (FSU: Bernadette Häfliger / SUE: Reto Nause) 2018.SUE.000029
17. Interfraktionelle Motion SVP, FDP/JF (Stefan Hofer, SVP/Thomas Berger, JF): Sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen bei unbewilligten Demonstrationen schaffen; Ablehnung (SUE: Reto Nause) 2017.SR.000114
18. Interfraktionelle Motion AL/PdA/GaP, SP/JUSO, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB): Meldepflicht statt Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen; Ablehnung (SUE: Reto Nause) 2017.SR.000254
19. Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL): Übertragung von Polizeikosten auf OrganisatorInnen von Veranstaltungen (SUE: Reto Nause) 2018.SR.000131
20. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL): Keine Kostenüberwälzungen auf OrganisatorInnen von nicht-kommerziellen, ideellen oder politischen Veranstaltungen; Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht (SUE: Reto Nause) 2018.SR.000129
21. Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Citylogistic: Dem zunehmenden Lieferverkehr zukunftsgerichtet und nachhaltig begegnen; Annahme als Richtlinie (SUE: Reto Nause) *verschoben vom 06.06.2019 und 28.11.2019* 2018.SR.000012
22. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL): BesucherInnen-Parkkarten-Regelungen revidieren; Annahme (SUE: Reto Nause) *verschoben vom 28.11.2019* 2018.SR.000230
23. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL): Anpassung der Parkkarten-Regelungen an die heutigen Gegebenheiten; Annahme/Prüfungsbericht (SUE: Reto Nause) *verschoben vom 28.11.2019* 2018.SR.000229

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 03	77
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	80
Mitteilungen des Vorsitzenden.....	81
Traktandenliste	82
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 24 vom 28.11.2019).....	82
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Die Feuerwehr kommt zu spät! Was unternimmt der Gemeinderat dagegen?	82
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Verwendung von Open-Source bei Verwaltung: Fluch oder Segen für die Anwender, die Softwareverantwortlichen und die Steuerzahler?	83
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Verwendung von Open-Source base4kids 2 an Schulen: Fluch oder Segen für die Anwender, die Softwareverantwortlichen und die Steuerzahler?	83
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz, SVP): Wie gross ist das Interesse am Projekt «DeutschBon» wirklich?	83
6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Touristischer und wirtschaftlicher Nutzen des Flughafens Bern-Belp aus Sicht des Berner Gemeinderates	84
7 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wer bezahlt die einseitige Behörde- Information zur Viererfeldüberbauung?	84
8 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zum Baum-Massaker im Dählhölzliwald	85
9 Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Besteht eine Beschaffungsstrategie von Fahrzeugen mit Antrieben aus erneuerbarer Energie für die Stadtverwaltung?	85
10 Leistungsvertrag mit dem Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) für die Periode 2020-2023; Verpflichtungskredit.....	85
11 Motion Fraktion BDP/CVP (Martin Schneider, BDP/Claudio Fischer CVP): Leistungsverträge IkuR vors Volk!.....	91
12 Motion Fraktion FDP (Barbara Freiburghaus, FDP): Nachbessern des Leistungsvertrages: Eskalationskaskade und temporäre Schliessung vorsehen	91
13 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Schluss mit der Hausbesetzer- Terrorzene: Sofortige Schliessung der Reithalle und Kündigung der bestehenden Leistungsverträge	91
14 Gesamtsanierung Volksschule Enge; Projektierungskredit	92
15 Wohnüberbauung Reichenbachstrasse 118: Baukredit (Abstimmungsbotschaft)	96
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	106
Mitteilungen des Vorsitzenden.....	107
15 Fortsetzung: Wohnüberbauung Reichenbachstrasse 118: Baukredit (Abstimmungsbotschaft)	107
16 Kundgebungen auf dem Bundesplatz: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision	112
Traktandenliste	129
Eingänge.....	130

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Benno Frauchiger	Peter Marbet
Mohamed Abdirahim	Barbara Freiburghaus	Szabolcs Mihalyi
Timur Akçasayar	Eva Gammenthaler	Patrizia Mordini
Katharina Altas	Lionel Gaudy	Niklaus Mürner
Ruth Altmann	Thomas Glauser	Seraina Patzen
Peter Ammann	Hans Ulrich Gränicher	Tabea Rai
Ursina Anderegg	Franziska Grossenbacher	Simon Rihs
Oliver Berger	Lukas Gutzwiller	Sarah Rubin
Tom Berger	Bernadette Häfliger	Rahel Ruch
Henri-Charles Beuchat	Erich Hess	Kurt Rüegsegger
Lea Bill	Brigitte Hilty Haller	Remo Sägesser
Laura Binz	Michael Hoekstra	Marianne Schild
Gabriela Blatter	Seraphine Iseli	Anna Schmassmann
Regula Bühlmann	Ueli Jaisli	Zora Schneider
Michael Burkard	Bettina Jans-Troxler	Edith Siegenthaler
Yasemin Cevik	Irène Jordi	Ursula Stöckli
Francesca Chukwunyere	Dannie Jost	Therese Streit-Ramseier
Dolores Dana	Nadja Kehrli-Feldmann	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Joëlle de Sépibus	Philip Kohli	Ayse Turgul
Rafael Egloff	Eva Krattiger	Johannes Wartenweiler
Bernhard Eicher	Martin Krebs	Janosch Weyermann
Claudine Esseiva	Marieke Kruit	Manuel C. Widmer
Vivianne Esseiva	Nora Krummen	Marcel Wüthrich
Alexander Feuz	Maurice Lindgren	

Entschuldigt

Katharina Gallizzi	Esther Muntwyler
--------------------	------------------

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Entschuldigt

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin
Nadine von Vivis, wiss. Mitarbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Ich freue mich, heute ein neues Ratsmitglied zu begrüßen: Rafael Egloff von den JUSO, den Nachfolger von Lisa Witzig. Ich freue mich auf Ihre aktive Teilnahme an den Sitzungen und ich hoffe, dass es Ihnen bei uns gefällt und dass Sie lange im Stadtrat bleiben.

Heute findet während der Ratspause die traditionelle Führung durch die Ausstellung Cantonale Berne Jura in der Kunsthalle Bern statt, mit anschliessendem Apéro. Es hat auch noch Platz für die, die vergessen hatten sich anzumelden.

Ich darf Maurice Lindgren ganz herzliche gratulieren, er ist vor zwei Wochen Vater geworden. Alles Gute Ihnen und Ihrer Familie.

Ordnungsantrag BDP/CVP, SVP

Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis (Art. 49 GR SR): demokratische Abstützung des Sparpakets.

Für die Antragstellenden *Lionel Gaudy* (BDP): Wir verlangen nicht einfach eine Wiederholung der Debatte von letzter Woche. Das Ereignis, das uns den Anlass zu dieser Debatte gab, ist aus unserer Sicht immer noch brandaktuell, vergangenen Donnerstag haben wir gewissermassen eine Grundsatzdebatte geführt. Der Gemeinderat hat inzwischen mehr oder weniger ausführlich dazu Stellung genommen, weshalb aus seiner Sicht weniger Geld vorhanden ist als geplant, und wir konnten in den Medien bereits von mehreren Sparabsichten lesen, die uns aber teilweise ziel- wenn nicht planlos scheinen. Klar ist für uns, dass künftig Einnahmen sehr viel konservativer prognostiziert werden müssen und dass bei den Ausgaben ein gewisses Augenmass und etwas mehr Vernunft Einkehr halten müssen. In der Stadtverwaltung ist momentan Feuer unter dem Dach. Sämtliche Direktionen sind vom Gemeinderat dazu angehalten, bei den freien und nicht gebundenen Ausgaben zwischen 10 und 30 Mio. Franken einzusparen – wir wissen ja noch nicht, wie viel es am Schluss ist –, und man muss sich vor Augen führen, dass dies fast fünf Prozent der frei verfügbaren Mittel der Stadt Bern sind. Wir möchten mit der verlangten Debatte sicherstellen, dass auch der Stadtrat diesbezüglich Stellung nehmen kann. Dies ist sehr wichtig, weil der Stadtrat in der Stadt Bern die Finanzhoheit hat und damit das Budget – zu dem das Volk das letzte Wort hat – und die Rechnung annimmt. Es ist nicht nur politisch, sondern auch demokratisch nicht korrekt, wenn der Gemeinderat im Alleingang, ohne Konsultation oder Beschluss des Stadtrats, auf einem verabschiedeten Budget Sparmassnahmen beschliesst und wenn jede Direktion für sich, ohne koordiniert vorzugehen, etwas einspart, das vielleicht der Stadtrat beschlossen hat, ohne dass wir Stellung beziehen und eine Interessensabwägung vornehmen können, wo man sparen möchte und wo nicht.

Ganz oben auf der Liste der möglichen Sparmassnahmen ist sicher das exorbitante Stellenwachstum der vergangenen Jahre. So locker, wie der Gemeinderat im vergangenen Jahr nach etwas Kritik von 56 auf 40 Stellen reduzieren konnte, könnte es ja vielleicht noch weitergehen. Als Randbemerkung: Die Fraktion SVP, die diesen Antrag ebenfalls unterstützt, fordert insbesondere, dass man die im letzten Jahr neu geschaffenen und zum Teil überflüssigen Stellen ebenfalls zur Diskussion stellt. Wir wollen sicherstellen, dass die Sparmassnahmen politisch und vor allem auch demokratisch legitimiert sind, und da im Gemeinderat soviel ich weiss noch keine Absicht vorhanden ist, uns in diesen Prozess einzubinden, schöpfen wir halt

die Mittel aus, die uns zur Verfügung stehen. Es geht um ein hoch aktuelles und vor allem auch äusserst wichtiges Ereignis und es herrscht ein grosser Zeitdruck, und darum möchten wir heute diese Debatte führen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir als Parlament unsere Verantwortung wahrnehmen können. Der Stadtrat hat in Bern die Finanzhoheit, das heisst, er ist verantwortlich für das Budget und auch für die Rechnung, und darum müssen wir bei allfälligen Sparmassnahmen unbedingt mitreden können.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag BDP/CVP, SVP ab. (17 Ja, 45 Nein) *Abst.Nr. 006*

Traktandenliste

Die Traktanden 10 bis 13, 19 und 20 sowie 22 und 23 werden jeweils gemeinsam behandelt.

2019.SR.000045

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 24 vom 28.11.2019)

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 24 vom 28.11.2019.

2019.SR.000356

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Die Feuerwehr kommt zu spät! Was unternimmt der Gemeinderat dagegen?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Ich halte fest: es gibt ein Problem, Sie haben den Artikel in den Medien gelesen: Immer mehr Hauptachsen werden verengt und man kann nicht mehr durchfahren, wenn es dort überall Veloparkplätze hat. Ich habe es von Anfang an gesagt: Reden Sie mit den Leuten der Basis! Wir haben auf das Problem aufmerksam gemacht, wir haben bei allen Verkehrsvorlagen immer diesen Antrag gestellt, aber er wurde belächelt und meistens abgeschmettert. Jetzt konnten Sie es im «Bund» lesen: Die Probleme sind da. Wenn etwas passiert, soll der Gemeinderat nicht sagen, er sei überrascht, denn wir hatten es gesagt; dies könnte der Stadt allenfalls bei einem Staatshaftungshandel oder bei einer anderen Verantwortlichkeit zum Verhängnis werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000357

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Verwendung von Open-Source bei Verwaltung: Fluch oder Segen für die Anwender, die Softwareverantwortlichen und die Steuerzahler?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Ich habe zur Kenntnis genommen dass im anderen Bereich von Open Source alles sehr gut läuft, habe daran allerdings meine Zweifel. Ich habe immer gesagt, an gewissen Orten sei Open Source durchaus sinnvoll, aber an gewissen anderen Orten gebe es Probleme. Hier haben wir es schwarz auf weiss, dass alles problemlos sei, ich bin sehr gespannt, wie es am Schluss herauskommt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000358

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Verwendung von Open-Source base4kids 2 an Schulen: Fluch oder Segen für die Anwender, die Softwareverantwortlichen und die Steuerzahler?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke auch in dem Fall hier für die Antwort, habe aber den Verdacht, sie sei schönfärberisch. Spätestens bei der Budgetdebatte oder wenn man Probleme hat bei den Lehrern, wird man darüber diskutieren. Es sei alles gedeckt durch den Investitions- und Verpflichtungskredit, aber was, wenn man zu wenige Geräte hat, wenn die Lehrer die Sachen nicht ausdrucken können oder was auch immer? Ich habe immer gewarnt, wie die Cassandra, auch Manuel Widmer hat gewarnt. Bei der Einführung hätte man einen Plan B haben müssen. Sie wollen jetzt die Forderungen gemäss Petition umsetzen, aber ich habe meine Bedenken. Der Stimmbürger, die Schüler, die Betroffenen und die Lehrer werden sehen, wer Recht hat. Ich hoffe für Sie, dass der Feuz nicht Recht hat, sondern dass alles einwandfrei funktioniert. Aber so, wie es jetzt gelaufen ist – der Projektleiter hat ja bereits gewechselt –, befürchte ich, dass wir finanziell, personell, aber auch für die Betroffenen eine schlechte Lösung haben. Ich hoffe, die Presse untersucht das weiter, auch wenn der Vorstoss von der SVP stammt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000359

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz, SVP): Wie gross ist das Interesse am Projekt «DeutschBon» wirklich?

Janosch Weyermann (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen. Ich wurde letztes Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass man während der Ausschreibung dieser DeutschBons plötzlich die Teilnahmebedingungen geändert hat, und dies hat bei mir ein Unbehagen ausgelöst. Ich habe mich gefragt, ob das Projekt denn auf Anklang stösst, und es hat sich herausgestellt, ich hatte das auch erwartet, dass dem tatsächlich so ist, was natürlich daran liegt, dass es gratis ist. Für mich stellt sich nach wie vor die Frage, ob Integra-

tion eine Staatsaufgabe ist und ob es die Aufgabe des Steuerzahlers ist, Privaten ihre Sprachkurse zu finanzieren, und dies ohne Gegenleistung. Und auch wenn man der Meinung ist, Integration sei eine Staatsaufgabe und daran festhalten will, möchte ich dem Gemeinderat beliebt machen, dass man ein Anreizsystem schafft, mit einer BERNcity Card oder was auch immer, mit dem man die Leute belohnen kann, die einen Sprachkurs selber finanzieren. Das würde nicht nur den Sprachschulen etwas bringen, sondern auch dem Berner Gewerbe.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000360

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Touristischer und wirtschaftlicher Nutzen des Flughafens Bern-Belp aus Sicht des Berner Gemeinderates

Janosch Weyermann (SVP): In diesem Fall kann ich dem Gemeinderat weniger danken für die Antwort. Ich hätte mir gewünscht, dass er sich ein wenig positioniert oder dass er Stellung bezieht. Bei Frage 1 beruft er sich nur auf eine fast zehn Jahre alte Studie des BAZL, die nicht mehr aktuell ist und eigentlich auch nichts mit der Frage zu tun hat. Die Antwort auf Frage 2, aus finanz- und ordnungspolitischen Gründen könne man die neue Airline nicht unterstützen, finde ich lustig, wenn man gleichzeitig in der Zeitung lesen kann, dass der Gemeinderat ein stark defizitäres Velo-Verleihsystem mit jährlich tausenden von Franken unterstützt. Mit der Antwort auf Frage 3 bin ich grundsätzlich zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000361

7 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wer bezahlt die einseitige Behörde- Information zur Viererfeldüberbauung?

Luzius Theiler (GaP): Ich gehe gleich auf beide Anfragen ein, Traktanden 7 und 8. Mit der Antwort zur Anfrage Traktandum 7, zur Behördenpropaganda mit diesen Tafeln entlang des Viererfeldwegs, das habe natürlich mit der Abstimmung rein gar nichts zu tun, sondern das sei einzig Information, bin ich natürlich nicht zufrieden, das ist eine Antwort aus dem Baukastensatz. Allerdings habe ich auch nicht erwartet, dass ich zufrieden sein werde. Ich halte hier nochmals fest, was ich am Anfang geschrieben habe: Man verschweigt, dass dieser Park auf 40 Jahre befristet ist, sondern tut so, als ob er endgültig gesichert wäre, und man präsentiert begeisterte Aussagen über die neue Überbauung, obwohl das betroffene Quartier die Einzonungsvorlage mehrheitlich abgelehnt hat. So etwas ist einfach keine ausgewogene Information, und dass das mit den Abstimmungen nichts zu tun habe, kann man glauben oder auch nicht, ich glaube es eher weniger.

Komplexer ist die zweite kleine Anfrage, zu den Baumfällungen im Dählhölzliwald. Schade, dass man die Bilder, die ich mitgeliefert habe, nicht weitergeleitet hat, nicht einmal einen Link dazu, denn die müsste man eigentlich haben, um zu beurteilen, was da im Wald passiert ist. Ich habe verschiedene wirklich entsetzte Reaktionen von Nachbarinnen und Nachbarn aus dem Quartier erhalten, was denn da für ein Massaker geschehen sei. Ich weiss, dass es ver-

schiedene Philosophien der Waldbewirtschaftung gibt, eine davon ist die der Bürgergemeinde, die sehr ertragsorientiert ist. Dazu kommt noch die spezielle Situation des Dählhölzliwaldes, nämlich dass er immer mehr überlastet und übernutzt ist durch verschiedene Sachen, und dann wird eben auch noch der Seilpark bewilligt, auch das gehört zur Ertragsorientierung. Die QUAV4, die zuständige Quartierkommission, fordert schon lange ein Nutzungskonzept für diesen Wald, und dann wird man sich entscheiden müssen, was man will: Weiterhin einen richtigen Wald oder irgendeinen Funpark oder etwas Ähnliches. Es gibt ein Buch, das im Moment viel gelesen wird, «Das geheime Leben der Bäume», das eine andere Philosophie vertritt, nämlich dass sich der Wald selber regeneriert und dass dies wichtig ist für die Biodiversität.

Auch über diese Antwort kann ich mich also leider nicht freuen, ich bin nicht zufrieden damit.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000362

8 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zum Baum-Massaker im Dählhölzliwald

Kurze Erklärung: Siehe Traktandum 7

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000363

9 Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Besteht eine Beschaffungsstrategie von Fahrzeugen mit Antrieben aus erneuerbarer Energie für die Stadtverwaltung?

Barbara Freiburghaus (FDP): Ich danke der Verwaltung für ihre Antwort. Ich habe einige Nachfragen dazu, die ich noch stellen werde. Ich bin erschüttert über die Antwort, aber zufrieden damit.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Die Traktanden 10 bis 13 werden gemeinsam behandelt. –

2018.PRD.000014

10 Leistungsvertrag mit dem Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) für die Periode 2020-2023; Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

Für den Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb des Vereins Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) in den Jahren 2020–2023 wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von

1 520 000 Franken (Fr. 380 000.00 pro Jahr) zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 36360104, gesprochen.

Bern, 27. November 2019

Die Vorsitzende *Barbara Nyffeler*: Wir haben vor einer Woche zu Traktandum 10 eine Eintretensdebatte geführt und Nichteintretensanträge abgelehnt und die daran anschliessende Detailberatung abgeschlossen. Stehengeblieben sind wir in den Abstimmungen, und bevor wir jetzt damit weitermachen, wird Alexander Feuz im Namen der SVP eine persönliche Erklärung abgeben, und, wie er zugesichert hat, keine Ordnungsanträge stellen, und der Stadtpräsident wird kurz antworten. Eine weitere Diskussion findet nicht statt. Ich habe das mit Alexander Feuz so abgemacht im Interesse einer konstruktiven Weiterbearbeitung des Geschäfts.

Persönliche Erklärung *Alexander Feuz* (SVP): Ich gebe diese persönliche Erklärung der Fraktion SVP insbesondere ab, weil wir in den Medien angegriffen wurden und um eine paar Punkte richtigzustellen. Vorab bedauern wir, dass unser Ordnungsantrag abgelehnt wurde, über alle die Traktanden, welche die Reithalle betreffen, vor dem Entscheid über die Reithalle zu diskutieren. Wir sind der Meinung, die Diskussion über die Ereignisse Reithalle, insbesondere aber die Anträge zu einem Sicherheitskonzept, hätten vor der Diskussion Reithalle stattfinden müssen. Zur Redezeit: Ich bin der Meinung, dass wir unsere Redezeit bei weitem nicht ausgeschöpft haben. Hätten wir sie ausgenützt und unsere Anträge durch Einzelsprecher begründet, hätten wir wesentlich mehr Zeit beansprucht. Die SVP macht, wie Sie lesen konnten, keine Beschwerde gegen die Traktandierung von heute, und wir verlangen auch keine Diskussion. Wir sind einzig der Meinung, die Öffentlichkeit und auch Sie müssten über gewisse juristische Fragen Gewissheit haben, bevor wir über das Geschäft abstimmen. Der Stadtpräsident hat sich beklagt, dass unklar ist, wer das überhaupt verhandelt. Aber selbst wenn Sie irgendeinen Maschendrahtzaun kaufen von einem Dritten, wollen Sie doch wissen, ob die Firma existiert. Uns geht es darum, dass der Reithalle-Vertrag rechtsgenügend unterzeichnet ist.

Wir haben einen Katalog mit Fragen, die uns der Stadtpräsident nachher beantworten wird, ich fasse kurz zusammen: Ist der Leistungsvertrag effektiv von den dazu legitimierten und identifizierten Vertretern der IKuR unterzeichnet? Wenn Ja, wie wird das durch die Stadt überprüft? Werden die Personalien der Leute, die unterzeichnet haben, bekanntgegeben oder nicht? – Ich gehe davon aus, dass man weiss, wer im Stadtrat wie abstimmt, und wer Nein stimmt, riskiert wahrscheinlich ein Hausverbot in der Reithalle. Also sollten wir auch wissen, wer auf der Gegenseite Vertragspartner ist. Weiter: Was sind die rechtlichen Folgen, wenn die Personalien und die Legitimation der Vertreter der IKuR nicht bekannt sind? Und die letzte Frage: Was kann man dagegen machen, abgesehen von einer Beschwerde, wenn man mit dem Vorgehen nicht einverstanden ist? Ich danke dafür, dass ich das Wort noch einmal erhalten habe.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich antworte auf die Fragen, die ich von Stadtrat Feuz freundlicherweise heute Nachmittag erhalten habe.

«Wird der Leistungsvertrag von dazu legitimierten und identifizierten Vertretern der IKuR rechtsgültig unterzeichnet?» – Davon gehen wir selbstverständlich aus. Zweitens: «Wird die Legitimation und Identität der Vertreter vom Gemeinderat überprüft?» – In der Regel verschicken wir die Kultur-Leistungsverträge den betreffenden Institutionen, eine spezielle Überprüfung gibt es nicht. Und an dieser Stelle noch etwas zur Bemerkung von Herrn Feuz, ich habe mich beklagt, dass die Leute rasch wechseln: Ich habe mich nicht beklagt, sondern ich habe festgestellt, dass sie sehr rasch wechseln. Wir schicken das also der IKuR, und sie unterschreiben. In der Regel verlangen wir keine ID und wir machen auch keine Identitätsüberprü-

fung, sondern es sollen die zeichnungsberechtigten Personen des Vereins unterschreiben. Das machen wir mit allen ungefähr gleich, und wir gehen davon aus, dass das so seine Ordnung hat. Drittens: «Werden die Personalien für Stadträte und die Öffentlichkeit bekanntgegeben?» – Das war bis anhin nicht üblich und nicht der Fall, aber selbstverständlich gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Die nächste Frage: «Warum nicht? Müssen die Personalien der Vertreter der Interessengemeinschaft IKuR vor den Stadträten respektive der Öffentlichkeit geheim bleiben?» – Nein, es gilt das Öffentlichkeitsprinzip, und Sie können natürlich Einblick nehmen, ein Akteneinsichtsgesuch stellen, das wäre ja nicht das erste Mal. Wenn ein Akteneinsichtsgesuch eingeht, müssen wir prüfen, ob man die Akten rausgeben kann. Ablehnen kann man es nur, wenn die privaten Interessen höher zu gewichten sind. Angesichts des gehässigen Klimas, das wir anlässlich der Debatte rund um die Reitschule erleben konnten, hätte ich Verständnis dafür, wenn direkt involvierten Personen ihre Personalien lieber nicht in der Zeitung lesen möchten, aber das wäre etwas, was wir überprüfen müssten im Zeitpunkt, wo die Öffentlichkeit verlangt wird. «Welches sind die rechtlichen Folgen, wenn die Personalien und Legitimation der Vertreter der IKuR nicht bekannt sind?» – Ich sehe nicht, was das für rechtliche Folgen haben sollte. Und die letzte Frage: «Was können Interessierte dagegen machen, wenn ihnen der Gemeinderat die Personalien vorenthalten will trotz Akteneinsichtsgesuch? Könnte man in dem Fall eine Beschwerde an den Regierungsrat machen?» – Ja, selbstverständlich.

Erich Hess (SVP): Aufgrund der Ausführungen des Gemeinderats stelle ich den **Antrag**, das Traktandum Reithalle-Leistungsvertrag von der Traktandenliste zu nehmen und bis zum Zeitpunkt zu verschieben, in dem erstens klar ist, wer von der IKuR berechtigt ist, einen Vertrag zu unterschreiben und zweitens, wer den Vertrag unterschreibt. Von städtischer Seite ist klar und vorgesehen, wer unterschreiben wird, und in dem Fall müsste dies auch von der Gegenpartei offengelegt werden. Die rechtlichen Folgen sind sehr viel grösser, als dies der Herr Stadtpräsident ausgeführt hat. Er will den Vertrag der IKuR schicken, und dann kommt er zurück, und es wird irgendein Gekritzel draufstehen. Aus meiner Sicht sollte man, wenn es um so viel Geld geht, die Identität der Leute abklären, die den Vertrag unterschreiben, damit wir die entsprechenden Körperschaften auch zur Rechenschaft ziehen können.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess *ab.* (11 Ja, 58 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 007*

Anträge

1.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Ausarbeiten des Sicherheitskonzepts. Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, das Sicherheitskonzept an das geltende Recht ab 1.1.2020 betreffend Sicherheitspersonal gemäss kantonalem Recht anzupassen.</p>
2.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Ausarbeiten Konzept für Uniformierung des Aufsichts- und Sicherheitspersonals. Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, einen Leistungsvertrag mit der IKuR auszuarbeiten, der verlangt, dass das Sicherheitspersonal durch entsprechende Kleidung gekennzeichnet und somit für die Nutzer der Kulturveranstaltungen sichtbar wird, damit diese bei Bedarf sich hilfesuchend an diese wenden können.</p>

3.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Ausarbeiten eines Leistungsvertrags, welcher verhindert, dass Andersdenkende ausgegrenzt werden. Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, einen Leistungsvertrag mit der IKuR auszuarbeiten, der die soziokulturelle Vielfalt ohne politische Ausgrenzung Andersdenkender fördert und sicherstellt.</p>
4.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Ausarbeiten Massnahmen bei Missachten der im Leistungsvertrag festgelegten Grundlagen. Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, im Leistungsvertrag eine Bestimmung mit klaren Sanktionsmöglichkeiten bei Widerhandlung vorzusehen (Kündigung), die sicherstellt, dass niemand aus religiösen, rassistischen Gründen, der sexuellen Ausrichtung (z.B. hetero, homosexuell, lesbisch, asexuell, transgender, bisexuell) oder politischen Gründen diskriminiert werden kann.</p>
5.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Ausarbeiten Massnahmen bei Missachten der im Leistungsvertrag festgelegten Bestimmungen bezüglich Gebäudeschutz. Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, im Leistungsvertrag eine Bestimmung mit klaren Sanktionsmöglichkeiten bei Widerhandlung vorzusehen, die Betreiber verpflichten die Bestimmungen der Denkmalpflege einzuhalten (Kündigung der Verträge).</p>
6.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Ausarbeiten Massnahmen bei Missachten der im Leistungsvertrag festgelegten Bestimmungen zum Gastgewerbegesetz Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, im Leistungsvertrag eine Bestimmung mit klaren Sanktionsmöglichkeiten bei Widerhandlung vorzusehen, die Betreiber verpflichten die Bestimmungen der Gastgewerbegesetzgebung einzuhalten (Kündigung der Verträge).</p>
7.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Ausarbeiten Massnahmen bei Missachten der im Leistungsvertrag festgelegten Bestimmungen bezüglich Energiegesetzgebung Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, im Leistungsvertrag eine Bestimmung mit klaren Sanktionsmöglichkeiten bei Widerhandlung vorzusehen, die Betreiber verpflichten die Bestimmungen der Umwelt- und Energiegesetzgebung (inkl. Lärmschutz) einzuhalten (Kündigung der Verträge).</p>
8.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Ausarbeiten einer Sicherheitsvereinbarung als integrierender Bestandteil zum Leistungsvertrag. Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die Sicherheitsvereinbarung als integrierenden Bestandteil im Leistungsvertrag mit entsprechender Sanktionsmöglichkeit aufzunehmen.</p>
9.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Ausarbeiten ergänzender Bestimmungen zur Sicherheitsvereinbarung</p>

		<p>bezüglich Zusammenarbeit mit den Polizeiorganen. Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, im Leistungsvertrag eine Bestimmung vorzusehen, die klare Verantwortlichkeiten und konstante Ansprechpartner für die Polizei vorsieht (Kündigung der Verträge), dies mit Sanktionsmöglichkeiten (Kündigung) im Falle der Widerhandlung.</p>
10.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Betreffend die Zugänglichkeit zur Reitschule und der grossen Halle. Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, im Leistungsvertrag eine Bestimmung mit klaren Sanktionsmöglichkeiten bei Widerhandlung vorzusehen, die sicherstellt, dass betreffend die Türen zu den Eingängen in die Reitschule, insbesondere grossen Halle, bei Demonstrationen mit der Polizei kooperiert wird (Kündigung der Verträge).</p>
11.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Gewährung des ungehinderten Zugangs für die Polizeiorgane. Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass im Leistungsvertrag eine Bestimmung verankert wird, die der Polizei im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Zugang ungehindert sicherstellt und kein eigenes Recht für die Reithalle (mehr) vorsieht, welches den Zugang zur Grossen Halle abweichend von den für alle andern Bürger geltenden gesetzlichen Bestimmungen regelt, dies mit entsprechender Sanktionsmöglichkeit (Kündigung der Verträge).</p>
12.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Betreffend Anbringen von Transparenten und Schriften am Gebäude. Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, im Leistungsvertrag eine Bestimmung aufzunehmen, die das Anbringen von beleidigenden Schriften (z.B. kill the cops etc.) vorsieht, mit entsprechender Sanktionsmöglichkeit (Kündigung der Verträge).</p>
13.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Betreffend Verhindern von Aufrufen zu unbewilligten Demos. Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, im Leistungsvertrag eine Bestimmung mit entsprechender Sanktionsmöglichkeit aufzunehmen, die das Aufrufen zu Gewalt verbietet (Kündigung der Verträge).</p>
14.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Betreffend Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, einen Leistungsvertrag mit der IKuR auszuarbeiten, der explizit Angebote für Seniorinnen und Senioren zulässt.</p>
15.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Betreffend CO2-neutrale Veranstaltungen. Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, einen Leistungsvertrag mit der IKuR auszuarbeiten, der die Führung einer CO2 neutralen Umsetzung der Kulturveranstaltungen garantiert; mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten.</p>
16.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Betreffend Konsequenzen bei Widerhandlungen gegen den Leis-</p>

		tungsvertrag. Der Reitschul-Leistungsvertrag ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die Konsequenzen bei Widerhandlungen gegen den Leistungsvertrag, die Sicherheitsvereinbarung sowie weiterer wichtiger Bestimmungen griffiger zu fassen und klare Sanktionsmöglichkeiten wie Verwarnung und Kündigung im Widerhandlungsfall vorzusehen.
17.	SBK-Minderheit	Ergänzungsantrag: Gemeinsam mit der IKuR sollen Lösungen gefunden werden, damit Personen auf dem Vorplatz bzw. bis hin zum Eisenbahnviadukt wissen, an wen sie sich im Ereignisfall wenden sollen.
18.	FDP/JF	Änderungsantrag: Der Beitrag an die IKuR wird auf CHF 760'000.00 gekürzt.
19.	SVP	Ergänzungsantrag: Betreffend Art. 46 GO. Der Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb des Vereins Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) in den Jahren 2020 – 2023 in der Höhe von Fr. 1 520 000.00 (Fr. 380 000.00 pro Jahr) ist in Anwendung von Art. 46 GO den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 SVP ab. (13 Ja, 59 Nein) *Abst.Nr. 008*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (18 Ja, 54 Nein) *Abst.Nr. 009*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (19 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen)
Abst.Nr. 010
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP ab. (19 Ja, 53 Nein) *Abst.Nr. 011*
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 5 SVP ab. (11 Ja, 61 Nein, 1 Enthaltung)
Abst.Nr. 012
6. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 6 SVP ab. (12 Ja, 55 Nein, 3 Enthaltungen)
Abst.Nr. 013
7. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 7 SVP ab. (10 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen)
Abst.Nr. 014
8. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 8 SVP ab. (18 Ja, 55 Nein) *Abst.Nr. 015*
9. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 9 SVP ab. (17 Ja, 56 Nein) *Abst.Nr. 016*
10. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 10 SVP ab. (15 Ja, 59 Nein) *Abst.Nr. 017*
11. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 11 SVP ab. (15 Ja, 59 Nein) *Abst.Nr. 018*
12. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 12 SVP ab. (15 Ja, 60 Nein) *Abst.Nr. 019*
13. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 13 SVP ab. (13 Ja, 62 Nein) *Abst.Nr. 020*
14. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 14 SVP ab. (9 Ja, 65 Nein, 1 Enthaltung)
Abst.Nr. 021
15. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 15 SVP ab. (5 Ja, 68 Nein, 2 Enthaltungen)
Abst.Nr. 022
16. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 16 SVP ab. (16 Ja, 54 Nein, 3 Enthaltungen)
Abst.Nr. 023
17. Der Stadtrat lehnt den Antrag 17, Ergänzungsantrag SBK-Minderheit, ab (27 Ja, 48 Nein)
Abst.Nr. 024
18. Der Stadtrat lehnt den Antrag 18, Änderungsantrag FDP/JF, ab (22 Ja, 52 Nein)
Abst.Nr. 025

19. Der Stadtrat lehnt den Antrag 19, Ergänzungsantrag SVP, ab
(23 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 026*
20. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu (58 Ja, 17 Nein) *Abst.Nr. 027*

2015.SR.000054

11 Motion Fraktion BDP/CVP (Martin Schneider, BDP/Claudio Fischer CVP): Leistungsverträge IkuR vors Volk!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.
Bern, 29. Juni 2016

Diskussion siehe Traktandum 3 der Sitzung vom 23. Januar 2020.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion BDP/CVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. (20 Ja, 52 Nein) *Abst.Nr. 028*

2016.SR.000058

12 Motion Fraktion FDP (Barbara Freiburghaus, FDP): Nachbessern des Leistungsvertrages: Eskalationskaskade und temporäre Schliessung vorsehen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.
Bern, 21. September 2016

Diskussion siehe Traktandum 3 der Sitzung vom 23. Januar 2020.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab. (19 Ja, 55 Nein) *Abst.Nr. 029*

2017.SR.000045

13 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Schluss mit der Hausbesetzer-Terrorszene: Sofortige Schliessung der Reithalle und Kündigung der bestehenden Leistungsverträge

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.
Bern, 30. August 2017

Diskussion siehe Traktandum 3 der Sitzung vom 23. Januar 2020.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 der Motion ab. (10 Ja, 61 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 030*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab. (10 Ja, 63 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 031*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 der Motion ab. (10 Ja, 63 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 032*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 der Motion ab. (10 Ja, 64 Nein) *Abst.Nr. 033*
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 5 der Motion ab. (11 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 034*
7. Der Stadtrat lehnt Punkt 6 der Motion ab. (19 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 035*

2019.PRD.000068

14 Gesamtsanierung Volksschule Enge; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gesamtsanierung Volksschule Enge; Projektierungskredit.
2. Der Stadtrat genehmigt den Projektierungskredit in Höhe von Fr. 2 600 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB08-028. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 6. November 2019

Anträge

1.	PVS	Bei der Beantragung des Ausführungskredites ist ein Bericht vorzulegen, welcher aufzeigt, welche Überlegungen zum Thema Energieeffizienz gemacht wurden, z.B. Prüfung Fassadenbegrünung, smart windows, Solaranlagen an Fassaden, Heizungstechnik etc. und warum welche Massnahme nicht realisiert wurde; es ist auch aufzuzeigen, was energetische Massnahmen an Mehrkosten verursachen.
2.	PVS	Bei der Sanierung der Volksschule Enge ist eine besondere Beachtung auf energetische Effizienz und Klimaschutzmassnahmen, sowohl an den Gebäuden wie auch im Aussenraum, zu legen.
3.	PVS	Während der Projektierung soll mit ewb abgeklärt werden, ob das Fernwärmenetz bis zum Abschluss der Sanierung bereitstehen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird gemeinsam mit ewb geprüft, ob es bis zur Fertigstellung des Fernwärmenetzes eine nachhaltige Alternative zur Heizung mit Erdgas gibt. Prüfwert wäre beispielsweise eine mobile Lösung und ein kleiner Nahwärmeverbund rund um die Schulanlage.
4.	Mohamed Abdirahim, JUSO	Bei der Sanierung der Volksschule Enge soll darauf geachtet werden, dass mindestens zwei WCs zu Unisex-WCs umgebaut werden.

Sprecherin PVS *Marieke Kruit* (SP): Wir befinden über einen Projektierungskredit von 2.6 Mio. Franken für die Gesamtsanierung der Volksschule Enge. Das Schulhaus liegt im Schulkreis Länggasse-Felsenau, und gleich gegenüber wird auf dem Viererfeld und Mittelfeld ein neues Stadtquartier entstehen. Die Volksschule Enge und ihre Sporthalle sollen zusammen mit dem neuen Schulhaus, das auf dem Viererfeld gebaut wird, einen eigenen Schulstandort bilden. Die Volksschule Enge ist eine denkmalpflegerische Anlage mit viel Charme und Potenzial, braucht aber dringend eine Sanierung. Heute wird sie von der Christlichen Schule und für

Intensivkurse für Kinder ohne Deutschkenntnis genutzt, künftig will die Stadt Bern sie aber wieder selber nutzen; der Schulraum ist in diesem Schulkreis sehr knapp, und logisch, wird man auch Synergien mit dem neuen Schulhaus auf dem Viererfeld nutzen.

Das Schulhaus wurde vor rund 110 Jahren gebaut, zur gleichen Zeit wie das Bitziusschulhaus, die Einfachturnhalle im Stil des Neuen Bauens stammt aus den 1930er-Jahren. Im Lauf der Zeit hat man die Gebäudetechnik erneuert, die Fenster ersetzt und den Dachstock ausgebaut, aber jetzt braucht es eine umfassende Sanierung von Schulhaus und Sporthalle, diese soll zudem neu mit dem Hauptgebäude verbunden werden. Die Gebäude sollen energetisch besser und hindernisfrei, aber auch an die heutigen Anforderungen für einen modernen Unterricht angepasst werden. Das ist kein ganz einfaches Unterfangen, es gilt abzuwägen zwischen Denkmalschutz und energetisch-ökologischen Aspekten. Die Denkmalpflege ist aber einbezogen. Der Zeitplan für die Sanierung sollte mit dem Bau der neuen Schulanlage auf dem Viererfeld koordiniert sein, die Arbeiten sollen Mitte 2022 starten und zwei Jahre dauern. Die Tagesschule der Enge wird ins Viererfeld ziehen, und das Enge-Schulhaus soll vor allem für den Zyklus 3 genutzt werden.

Zum Aussenraum und zu den energetischen Massnahmen, die in der PVS für Diskussionsstoff gesorgt haben: Es wird Minergie-Eco-Standard angestrebt, für die Wärmeerzeugung ist der Anschluss an das Fernwärmenetz von ewb geplant. Auf dem Schulhausdach ist es schwierig, eine Photovoltaikanlage zu bauen, weil es keine grossen zusammenhängenden Flächen gibt, aber für die Turnhallen wird es geprüft. Wir haben uns auch mit der Frage befasst, ob es aus energetischen Gründen nicht besser wäre, die Turnhalle abzureissen, aber sie ist wie gesagt denkmalgeschützt als Beispiel für das Neue Bauen und sollte als Zeitzeuge erhalten bleiben. Der Aussenraum ist teilweise ebenfalls von denkmalpflegerischem Interesse. Es ist ein gemeinsamer Aussenraum mit dem künftig gegenüberliegenden Schulhaus Viererfeld geplant, was bedeutet, dass es auf der Studerstrasse Einschränkungen für den Durchgangsverkehr geben wird.

Wir befinden heute über den Projektierungskredit von 2.6 Mio. Franken, die Aufstellung dazu finden Sie in den Unterlagen. Die Investitionskosten liegen bei 19 bis 24 Mio. Franken. – Das ist logischerweise eine Schätzung, weil ja jetzt erst einmal das Projekt im Detail ausgearbeitet werden muss.

Zu den Anträgen der PVS: Es soll speziell auf die Energie-Effizienz geachtet und es sollen die neusten Möglichkeiten geprüft werden. Weiter soll geklärt werden, was für Alternativen es gibt, falls das Fernwärmenetz nicht rechtzeitig zur Verfügung steht. Die Anträge waren in der PVS unbestritten und ich bitte Sie, ihnen zuzustimmen. Unbestritten war auch der Projektierungskredit, die PVS empfiehlt, ihn anzunehmen.

Antragsteller *Mohamed Abdirahim* (JUSO): Die Schulzeit ist nicht immer die einfachste Zeit, schon gar nicht für Kinder und Jugendliche, die sich nicht der heteronormativen Gesellschaft zugehörig fühlen. Darum ist es für mich logisch, dass man bei der Sanierung mindestens zwei WCs zu geschlechterneutralen WCs umbaut. Der Antrag ist eigentlich selbsterklärend und für Jugendliche, die sich als Trans identifizieren oder sich im binären Spektrum der Geschlechter nicht wiederfinden.

Fraktionserklärungen

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion wird dem Kredit zustimmen, ebenso den PVS-Anträgen. Wir haben aber ein paar Kritikpunkte anzubringen respektive wir hoffen auf Annahme der PVS-Anträge, damit künftige Sanierungen von Schulanlagen den neusten umwelttechnischen Standards entsprechen, anders als beim Projekt Sanierung und Neubau Bethlehemacker aus dem Jahr 2010/2016, das uns Ende letzten Jahres

vorgelegt wurde. Wir werden mit Argusaugen darauf achten, was mit den 2.6 Mio. Franken dieses Projektierungskredits ausgearbeitet wird.

Der Gemeinderat muss sich schon die Frage gefallen lassen, wie er den Denkmalschutz für Nutzbauten wie eine Turnhalle und einen Zwischenbau in Einklang bringen will mit seinen ambitionierten Zielen für den Klimaschutz, respektive wie er die zum Klimanotstand festgehaltenen Ziele bei den Bauten erreichen will. Diese sind genauso wichtig wie die Ziele beim Verkehr: Gemäss neuester Studie tragen die Gebäude 27 Prozent zum CO₂-Ausstoss bei. Es scheint öfters, der Gemeinderat wolle seine selbsternannten Klimaziele nur sehr einseitig realisieren. Und bei dieser Gelegenheit: Die FDP vermisst konkrete Pläne für die Änderung der Bauordnung. Es sind inzwischen bereits drei Jahre ins Land gegangen, seit das STEK 2016 grossartig als behördenverbindlich aus der Taufe gehoben wurde. Ausser zwei kleinen Änderungen für die Zwischennutzungen und noch etwas zur Altstadt liegt noch nichts vor, und dies, obwohl man im Stadtplanungsamt den Personalbestand erhöht hat. Gerade bei Sanierungen von Schulbauten wäre vermehrt darauf zu achten, nicht wie bisher an ein- und zweistöckigen Gebäuden festzuhalten, sondern endlich auch aufzustocken. Den Antrag von Mohamed Abdirahim werden wir unterstützen, im Wissen darum, dass er als «Kann» formuliert ist und dass in denkmalgeschützten Gebäuden der Spielraum für Extrawünsche bei Sanierungen beschränkt ist.

Devrim Abbasoglu-Akturan (GB) für die Fraktion GB/JA!: In mehrerer Hinsicht ist dieses Geschäft eine Repetition von Geschäften, die wir in den vergangenen Jahren hier verhandelt haben: Wieder eine Schulhaussanierung, um der steigenden Schüler- und Schülerinnenzahlen in der Stadt Bern gerecht zu werden, wieder ein denkmalgeschütztes Gebäude, das an die Ansprüche der modernen Pädagogik angepasst und energetisch aufgewertet werden soll. Und doch haben alle diese Projekte auch ihre Eigenheiten. Im Fall hier haben wir es mit zwei denkmalgeschützten Gebäuden aus zwei unterschiedlichen Epochen und sogar mit einem denkmalgeschützten Aussenraum zu tun. Das ist eine Knacknuss für alle Planer. Die Anforderungen an die Energieeffizienz, an die Biodiversität und die Aufenthaltsqualität des Aussenraums und das Klima – in mehrerer Hinsicht natürlich – haben sich seit der Erstellung dieses Schulhauses gewandelt. Es gilt also, Altes zu bewahren, aber doch fit zu machen für die Zukunft. Wie in den Anträgen der PVS gefordert, muss ein besonderes Augenmass auf die Energieeffizienz gelegt werden. Daneben gilt es aber auch die Ökologie nicht aus den Augen zu verlieren. Wir erwarten, dass der Aussenraum hohe Anforderungen an die Biodiversität erfüllt, und zwar nicht einfach im angrenzenden Wald, sondern dort, wo sie für die Kinder erlebbar ist. Zudem müssen das Schulhaus und seine Umgebung den Kindern eine hohe Aufenthaltsqualität bieten. In diesem Zusammenhang sind wir froh, dass auch bei diesem Projekt eine Kinder- und Jugendmitwirkung geplant ist. Und es ist für uns zwingend, dass die Strasse zum Viererfeld gesperrt wird, damit ein grosszügiger und vielfältiger Aussenraum entstehen kann. All diese Anforderungen können durchaus zu Konflikten mit dem Denkmalschutz führen; hier sind innovative Lösungen gefragt, und vielleicht muss der Schutz an der einen oder anderen Stelle auch ein wenig gelockert werden. Wir von der Fraktion GB/JA! sind jedoch zuversichtlich, dass gute Lösungen gefunden werden und stimmen dem Kredit zu.

Noch zu Antrag 3 der PVS, den wir natürlich unterstützen: Wir hoffen, dass ewb das geplante Fernwärmenetz bis zur Fertigstellung des Schulhauses in Betrieb genommen hat. Wäre dies nicht der Fall, bräuchte es aus unserer Sicht eine Alternative zur Verbrennung von fossilen Brennstoffen, beispielsweise könnte man die mobile Pelletheizung einsetzen, die momentan im Kleefeld in Betrieb ist.

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion stimmt dem Projektierungskredit und sämtlichen Anträgen der PVS zu. Wir begrüssen, dass der dringend benötigte

Schulraum im Quartier Länggasse-Rosfeld jetzt rasch ausgebaut wird. Ebenso begrüßen wir, dass bei der Planung das neue Quartier und das neue Schulhaus Vierer-/Mittelfeld mit berücksichtigt und mitgedacht wird. Wir geben aber zu bedenken, dass der zusätzliche Schulraumbedarf mittelfristig durch die Renovation des Schulhauses Enge nicht gedeckt ist, zudem wäre es dringend notwendig, in diesem Quartier Raum für eine Ganztageschule zu schaffen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich danke für die positive Aufnahme auch dieser Schulhaus-Vorlage. Ich finde es schön, dass wir das Schulhaus Enge dank der Sanierung wieder zu einer lebendigen Quartierschule machen und zusammen mit dem Vierfeldschulhaus-Neubau zu einem ökologischen und energetischen Vorzeige-Ensemble ausgestalten können, da natürlich auch Klimaschutzmassnahmen umgesetzt werden und Anpassungen vorgesehen sind, damit man die Klima-Erwärmung auch in unseren Schulhäusern einigermaßen gut erleben kann. Mit der Überbauung des Viererfeldes ergibt sich die Chance, das über 100 Jahre alte denkmalgeschützte Schulhaus Enge, ein Bijou seiner Zeit, aus seinem Dornröschenschlaf zu wecken und zu einer neuen, lebendigen Quartierschule zu machen. Wir haben in der Länggasse einen grossen Bedarf an Schulraumreserven und sind darum froh, dass wir mit dieser Sanierung zusätzlichen Schulraum gewinnen können. Und wir haben in der Länggasse auch noch verschiedene weitere Projekte, die wir umsetzen dürfen.

Das Schulhaus Enge ist ein sehr anspruchsvolles Projekt, weil der Denkmalschutz einen hohen Stellenwert hat, wir aber trotzdem eine pädagogisch zeitgemässe Raumaufteilung, Hindernisfreiheit, Brandschutz etc. umsetzen müssen und wollen. Wir werden das Gebäude von oben bis unten nutzen, indem der Dachstock und das Tiefparterre ausgebaut werden. – Sie sehen, der Gemeinderat nimmt das Thema Verdichtung auch bei Sanierungen sehr ernst. Und die Sanierung soll natürlich auch energetisch vorbildlich erfolgen, auch wenn die Gebäude denkmalgeschützt sind. Ich bin überzeugt, dass man in einer guten Diskussion untereinander Massnahmen finden wird, die beiden Anliegen gerecht werden. Selbstverständlich nehmen wir den Klimaschutz sehr ernst, Barbara Freiburghaus hat dies auch mit ihren Anträgen noch einmal präzisiert. Wir werden die Klimaschutzmassnahmen, die der Gemeinderat beschlossen hat, überall umsetzen, wo wir dies können, und wir werden auch keine Massnahme aus Kostengründen auslassen. Darum bitte ich den Stadtrat schon jetzt, jeweils die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn es um die Konkretisierung dieser Massnahmen geht. Gerade bei der Begrünung der Anlagen gehen wir wahrscheinlich einen Schritt weiter als bis anhin, wir wollen auch die Oberflächen so ausgestalten, dass sie einen Beitrag leisten an die Abdämpfung der Klimaerwärmung. Die Lehrpersonen und die Kinder, die fast den ganzen Tag an diesem Ort verbringen und sich im Sommer auch viel draussen aufhalten, müssen eine angenehme Umgebung haben, mit Schatten und Wasser, um der steigenden Temperatur trotzen zu können. Mir schwebt natürlich vor, dass das Schulhaus, das wir im Viererfeld bauen werden, ein Vorzeigebispiel sein wird für ein Plus-Energie-Gebäude. Dort werden wir zeigen können, was man zusätzlich machen kann, und dafür hoffe ich natürlich auf Ihre Unterstützung von allen Seiten, und insbesondere von Barbara Freiburghaus. Wir haben hier eine fast einmalige Chance, mit einem denkmalgeschützten Schulhaus aus den 1910er-Jahren auf der einen und einem Schulhaus aus den 2020er-Jahren auf der anderen Seite. Da werden wir zeigen können, dass man Neues und Altes gut miteinander verbinden und den Aussenraum so gestalten kann, dass beides gewissermassen durch ihn zusammenwächst. Ich gehe auch mit dem Hinweis einig, dass die Biodiversität nicht auf das erwähnte Waldstück beschränkt werden darf. Ich glaube, auch hier haben wir eine sehr grosse Chance, mit einem Schulhaus, hinter dem ein kleiner Wald liegt und mit einer guten Grün-Aussenraumgestaltung auf dem Viererfeld, wo wir ja eine naturnahe Umgebung wollen, die sich bis zum Wald, gegen die Autobahn hin, ausdehnen kann. Solche Gelegenheiten müssen wir nutzen, um die ökologische Vernetzung in der Stadt Bern auch in Zukunft gut umsetzen zu können.

Es wird Platz für 32 Klassen geben, das ist nötig, wenn wir im Viererfeld für 3000 Personen Wohnraum bauen wollen. Ich danke für die positive Aufnahme und für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich äussere mich einzig zu den Anträgen, aber nicht im Detail, sondern nur grundsätzlich. Ich war etwas ungehalten bei der Bethlehemackerschule, wo Sie am Schluss des Verfahrens noch Detailanträge vorgebracht haben. Es ging damals um einen Baukredit, das Projekt war bereits vorhanden, und dann haben Sie verlangt, dass man noch modifiziert. Im Fall hier dagegen sind wir beim Projektierungskredit, stehen also ganz am Anfang; ich danke Ihnen für Ihre Anträge. Die Anträge der PVS können wir alle übernehmen, mit denen können wir arbeiten. Den Antrag von Mohamed Abdirahim haben wir erst heute erhalten. Auch diesen Antrag können wir glaube ich im jetzigen Zeitpunkt gut einbauen, und wir werden ihn gleich zum Anlass nehmen, um Überlegungen dazu anzustellen, wie wir bei neu zu erstellenden Schulanlagen mit dem Thema Unisex-Toilettenanlagen umgehen.

Diese Sanierung ist anspruchsvoll, es geht um eine geschützte Schulanlage; nicht nur der Hauptbau, sondern auch der Anbau dahinter, aus der Zeit des Neuen Bauens, ist geschützt, aber wir wollen Ihnen im Fall hier auch zeigen, was bei denkmalgeschützten Schulanlagen energetisch möglich ist. Minergie-Plus ist dort nicht möglich, aber in Verbindung von erneuerbarer Energie für die Heizung, konkret Fernwärme, mit energetischen Massnahmen kann man dort sicher ein gutes Projekt machen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 PVS zu. (70 Ja, 1 Nein) *Abst.Nr. 036*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 2 PVS zu. (68 Ja, 4 Nein) *Abst.Nr. 037*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 3 PVS zu. (71 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 038*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 4 Abdirahim zu. (60 Ja, 6 Nein, 5 Enthaltungen) *Abst.Nr. 039*
5. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu. (68 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 040*

2008.GR.000449

15 Wohnüberbauung Reichenbachstrasse 118: Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des GemeinFür die Wohnüberbauung Reichenbachstrasse 118 wird ein Baukredit in der Höhe von Fr. 57 100 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Konto 86000674) bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 4 990 000.00 ist im Baukredit enthalten.
 - 2.2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
- Bern, 6. November 2019

Anträge

- | | | |
|----|-----|--|
| 1. | SVP | Rückweisungsantrag:
Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurück zu weisen, unter der Auflage, eine Vorlage zu präsentieren, die mindestens einen Anteil von 1/3 für den gehobenen Wohnungsbau und Stockwerkeinheiten vorsieht. |
|----|-----|--|

2.	SVP	Rückweisungsantrag: Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurück zu weisen, unter der Auflage, eine Vorlage zu präsentieren, die vorsieht, dass die Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge bis zu 1.0 Abstellplätze pro Wohnung betragen darf.
3.	GB/JAI, SP/JUSO	Ergänzungsantrag: In der Siedlung Reichenbachstrasse 118 realisiert die Stadt eine Mieter*innen-Beteiligung, welche Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Wohnen und im Wohnumfeld anbietet und das gemeinschaftliche Wohnen fördert.
4.	Vivianne Esseiva, FDP	Änderungsantrag: Besucherparkplätze Die Anzahl Besucherparkplätze ist von 3 auf 8 zu erweitern.
5.	SVP	Änderungsantrag: Es dürfen für Motorfahrzeuge bis 1.0 Abstellplätze pro Wohnung erstellt werden.
6.	Vivianne Esseiva, FDP	Änderungsantrag: Hauseigenes Mobilitätsangebot mit E-Cars und E-Bikes Auf den Betrieb eines eigenen E-Car- und E-Bike-Sharing ist zu verzichten.
7.	Vivianne Esseiva, FDP	Eventualantrag zu Antrag Nr. 6: Wird die Förderung des E-Car/Bike-Sharing nicht verzichtet, soll die Stadt eine Zusammenarbeit mit privaten Anbietern, wie beispielsweise Mobility, suchen.
8.	SVP	Es sei mindestens ein Anteil von 1/3 für den gehobenen Wohnungsbau und Stockwerkeinheiten vorzusehen.
9.	Vivianne Esseiva, FDP	Änderung Abstimmungsbotschaft: Das Wichtigste auf einen Blick Der Absatz «autoarmes 2000-Watt-Areal» soll wie folgt ergänzt werden: [...]. Die autoarme geplante Überbauung verfügt für 104 Wohneinheiten über rund 40 Autoabstellplätze, sowie 3 Besucherparkplätze.
10.	Vivianne Esseiva, FDP	Änderung Abstimmungsbotschaft Das Wichtigste auf einen Blick Der Absatz «autoarmes 2000-Watt-Areal» soll wie folgt ergänzt werden: [...]. Den künftigen Mietern steht zur Förderung einer klimafreundlichen Fortbewegung ein hauseigenes Mobilitätsangebot mit E-Cars und E-Bikes, die von der Stadt finanziell unterstützt wird , zur Verfügung.

Sprecherin FSU *Katharina Altas* (SP): Die FSU empfiehlt Ihnen den Baukredit und die Abstimmungsbotschaft zur Annahme. Es geht um einen Baukredit in der Höhe von 75.1 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung des Fonds, für eine Wohnüberbauung an der Reichenbachstrasse 118. Nach der Wohnüberbauung Stöckacker Süd baut die Stadt Bern auf dem Areal der ehemaligen Krankenpflegeschule erneut selber. Das Areal befindet sich auf der Engehalbinsel und ist rund drei Kilometer vom Stadtzentrum entfernt. Es grenzt an den Reichenbachwald. Damit es mit Wohnungen bebaut werden kann, wurde eine Zonenplanänderung nötig, diese wurde im September 2016 von fast 80 Prozent der Stimmberechtigten angenommen. An drei Veranstaltungen wurden die Nachbarschaft, die Quartiervertretung und die Öffentlichkeit über das geplante Bauvorhaben informiert. Geplant sind vier Bauten, die um

einen gemeinsamen Innenhof angeordnet sind und sich an der rechtwinkligen Struktur des bestehenden Quartiers orientieren. Alle 104 Wohneinheiten werden in Kostenmiete abgegeben, 23 Prozent davon als GüWR-Wohnungen. Ein Gemeinschaftsraum für das gesamte Quartier, eine Gewerbefläche sowie ein Veloraum mit Platz für E-Bikes stärken den öffentlichen Charakter und den Austausch im Quartier. Der Hofraum ist ein zentrales Element in dieser Überbauung, von da aus werden alle Nutzungen erschlossen. Es sind Wohnungen in der Grösse von 2½ bis 5½ Zimmern geplant, wobei Familienwohnungen mit vier und mehr Zimmern mehr als 50 Prozent ausmachen. Ursprünglich war geplant, auch eine Bibliothek, eine Basisstufenklasse und eine Tagesschule dort unterzubringen. Da das Gebäudeensemble an der Reichenbachstrasse 110, 112 und 114, bestehend aus Kirche, Sakristei, Gemeinde- und Pfarrhaus, von der Kirchengemeinde Matthäus im Baurecht erworben wurde, konnte die Schul- und Bibliotheksnutzung aber dorthin verschoben werden, dadurch konnten mehr Wohnungen als anfänglich angenommen geplant werden. Die Wärmeenergieerzeugung mit Erdsonde und Wärmepumpe, gekoppelt mit einer leistungsstarken Photovoltaikanlage, sorgt für einen hohen Energie-Autarkiegrad. Dazu trägt auch noch die Batteriespeicherung für die Deckung des Allgemeinstroms bei. Zudem kann durch E-Mobilität Solarstrom gespeichert werden. Mittels Contracting wird ewb den Betrieb der Strom- und Heizanlage sowie die E-Mobilitäts-Angebote übernehmen. Da das Areal nicht optimal an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist, wurde bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland beantragt, in einer Studie zu klären, wie die öV-Situation in dem Gebiet verbessert werden kann. Die Studie wird 2021 gemacht, deswegen geht die Planung vom Status quo aus. Die energetische Gesamtlösung hat einen hohen Stellenwert. Dies führt zu einer Reduktion von Auto-Abstellplätzen auf 0.32 pro Wohnung. Ein hauseigenes Mobilitätsangebot mit E-Cars, E-Bikes und E-Cargobikes soll die klimafreundliche Fortbewegung der Bewohnenden sicherstellen. Das Mobilitätskonzept ist verbindlicher Teil des Baugesuchs. Für 104 Wohnungen stehen 39 arealbezogene PKW-Parkplätze zur Verfügung. Drei davon sind Menschen mit einer Gehbehinderung vorbehalten, ausserdem sind ein Gewerbeparkplatz und zwei Parkplätze für das E-Car-Sharing reserviert. Diese können optional auf sechs erweitert werden. Auf der Nachbarparzelle, beim Kinderhaus Matthäus, gibt es drei weitere Besucherparkplätze sowie eine öffentliche Mobility-Station. Alle Wohnungen können von Menschen mit Gehbehinderung bewohnt werden, sie entsprechen der SIA-Norm 500 für hindernisfreies Bauen. Auch Bewohnerinnen und Bewohnern mit Wahrnehmungs- und Sehproblemen wird Rechnung getragen, die Gebäude haben eine klar erkennbare Struktur.

Die Gesamtkosten belaufen sich wie eingangs erwähnt auf 57.1 Mio. Franken; der Projektierungskredit von 4.99 Mio. Franken ist im Baukredit eingerechnet. Die Mehrwertabschöpfung wurde angepasst, da der Anteil an preisgünstigem und gemeinnützigem Wohnraum nach Unterzeichnung der Mehrwertvereinbarung erhöht wurde. Im Vergleich zu Stöckacker Süd fallen die Kostenkennwerte an der Reichenbachstrasse 118 höher aus. Gründe dafür sind die Wohnungen, die kleiner sind, womit der flächenbezogene Installationsanteil steigt, das Verhältnis zwischen Hauptnutzfläche und Geschossfläche und die Marktpreise, die für die Haustechnik berechnet wurden. Erfahrungen der vergangenen Jahre haben zwar gezeigt, dass die Kosten meist unter der Richtofferte lagen, dies wurde in der Berechnung jedoch nicht berücksichtigt. Für die 104 Wohnungen beläuft sich die maximale Mietsumme pro Jahr auf 1.95 Mio. Franken. Es werden gemäss Beschluss der Betriebskommission des Fonds Mietzinse verlangt, die rund 350 000 Franken tiefer liegen als bei der zulässigen Kostenmiete. Die konkrete Festlegung der Mieten basiert auf dem Berner Modell. Die 24 GüWR-Wohnungen haben den gleichen Ausbau wie alle anderen Wohnungen, aber eine kleinere Wohnfläche. Der künftige Wert der Liegenschaft berechnet sich auf der Grundlage der Mieterträge und wird heute auf rund 50 Mio. Franken geschätzt. Es gibt eine Differenz zwischen den Gesamtkosten und dem Anlagewert in der Höhe von 2.27 Mio. Franken. Die Betriebskommission des Fonds und der Ge-

meinderat haben zugestimmt, diesen Kostenüberschuss als Marktwertanpassung dem Subventionskonto des Fonds zu belasten. Die definitiven Erstellungskosten könnten tiefer ausfallen als in den Kostenvoranschlägen angenommen. Auch beim Jahresmietertrag können kleinere Änderungen auftreten, in Zusammenhang mit der Vermietung von Gewerbeflächen. Bei günstiger Entwicklung dieser beiden Parameter kann sich der Kostenüberschuss noch verringern.

Wenn der Stadtrat dem Geschäft heute zustimmt, kommt der Kredit im Mai 2020 vor das Volk. Baubeginn ist voraussichtlich im Dezember 2020, und fertiggestellt wird der Bau aus heutiger Sicht im Frühjahr 2023.

Wie eingangs erwähnt, empfiehlt Ihnen die FSU den Baukredit wie auch die Abstimmungsbotschaft zur Annahme. Der Baukredit wurde mit 4 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen, die Abstimmungsbotschaft mit 6 Ja, bei 2 Enthaltungen.

Antragstellerin *Vivianne Esseiva* (FDP): Bei meinen Anträgen geht es um Folgendes: Wir reden hier über eine Überbauung, die recht weit weg vom Stadtzentrum liegen wird, am Rand der Stadt und an einem Ort, der aktuell sehr schlecht mit dem öV erschlossen ist. Darum finden wir drei Besucherparkplätze auf 104 Wohnungseinheiten sehr wenig. Es muss nur jemand ein kleines Fest veranstalten, und schon sind alle diese Parkplätze besetzt, darum möchten wir, dass die Anzahl leicht erhöht wird. Wir möchten nicht, dass, wer von extern kommt, einen Parkplatz suchen muss und dass die Strasse am Schluss zuparkiert ist. Der zweite Antrag betrifft die hauseigenen Mobilitätsangebote. Wir sind nicht gegen E-Car-Sharing und auch nicht gegen E-Bike-Sharing, aber wir finden, es sei nicht die Aufgabe der Stadt Bern, so etwas zur Verfügung zu stellen. Der Eventualantrag, zu schauen, dass man mit bestehenden Anbietern zusammenspannen kann, ist für den Fall, dass man findet, man müsse das unbedingt machen. Zum Beispiel könnte man dafür sorgen, dass Publibike dort einen Standort einrichtet, und man könnte mit Mobility schauen, dass es auch E-Cars gibt und nicht nur normale Autos. Erst letzte Woche haben wir darüber geredet, dass wir zu hohe Ausgaben haben, und hier sehe ich eine Möglichkeit, Ausgaben einzusparen, denn wenn die Nachfrage da ist, werden Mobility oder Publibike dort sicher einen Standort betreiben.

Mit den Anträgen zur Abstimmungsbotschaft möchten wir Transparenz schaffen. Die meisten Leute werden nicht die ganze Botschaft lesen, sondern nur die Kurzbeschreibung, und darum möchte ich, dass man dort auch sagt, dass es drei Besucherparkplätze geben wird. Und wir möchten, dass in der Botschaft steht, dass die Stadt das Mobilitätsangebot finanziell unterstützt. – Sie wird hoffentlich nicht auch gleich noch die Miete der Fahrzeuge bezahlen.

Antragstellerin *Franziska Grossenbacher* (GB): Wir haben mit der Fraktion SP/JUSO zusammen den Antrag eingereicht, dass die Stadt in der Siedlung Reichenbachstrasse ein Beteiligungsmodell realisiert, das den Mieterinnen und Mietern Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten gibt, sei dies im Wohnumfeld oder auch für die Förderung des gemeinschaftlichen Wohnens. Ich erkläre kurz, wie es zu diesem Antrag gekommen ist: Ende November hat die Stadt Bern eine sehr gut besuchte Tagung durchgeführt zum Thema gemeinsam Wohnen. Es wurden an dieser Tagung verschiedene Mieter*innen-Beteiligungsmodelle vorgestellt, unter anderem auch ein städtisches Beispiel aus dem Murifeld, und man war unisono der Meinung, es wäre eine verpasste Chance, wenn die Stadt bei eigenen Projekten solche Modelle nicht fördern würde. Darum unser Antrag, wir freuen uns, wenn Sie ihn unterstützen.

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP): Wir stellen zwei Rückweisungs- und zwei Ergänzungsanträge. Wir wollen das Geschäft an den Gemeinderat zurückweisen mit der Auflage, eine Vorlage zu präsentieren, die mindestens einen Anteil von einem Drittel für den gehobenen Wohnungsbau und Stockwerkeinheiten vorsieht. Wir haben eine angespannte Finanzlage, und

dort haben Sie ein Gebiet, das schlecht mit dem öV erschlossen ist, und da ist es natürlich schon ein wenig ein Kopfschuss, praktisch keine Parkplätze vorzusehen. Man jammert, man brauche gute Steuerzahler, baut dann aber grossenteils GüWR-Wohnungen und ähnliches. Ich habe immer gesagt, die Stadt Bern solle für alle offen sein. Es braucht auch Sozialwohnungen, dazu hat die SVP nie Nein gesagt, aber Sie bekämpfen bei allen Wohnüberbauungen – Gaswerk, Viererfeld und auch hier – höherwertigen Wohnraum und Stockwerkeigentum. Hier geht es nicht um eine grüne Wiese, hier ist es sinnvoll zu bauen, aber Sie schauen nur zu Ihren Leuten und nicht zu den Stadtfinanzen und zum Steuerzahler, der nichts davon hat. Wer im Block B ist, muss den subventionieren, der in der GüWR-Wohnung ist. – So etwas geht nicht, und dann sagt man halt auch einmal Nein, dann muss man das Geschäft zurückweisen und die Planung neu in Angriff nehmen, im Sinne des Herholens auch von solventen Steuerzahlern. Wenn Sie in einem Gebiet, das nicht einmal mit dem öV erschlossen ist, keine Parkplätze machen wollen, schiessen Sie ein Eigentor. Zum zweiten Rückweisungsantrag: Wir sind der Meinung, man müsse hier die kantonalen Vorgaben anwenden. Schauen Sie die Gemeinden Muri, Ittigen und Bremgarten an, diese Gemeinden florieren. Aber Sie in der Stadt Bern, das werfe ich Ihnen seit langem vor, wollen nur Bürger ohne Auto, die dann wahrscheinlich RGM wählen. Mit Ihren Kriterien, genossenschaftlicher Wohnbau, keine Parkplätze und nicht höherwertig, haben Sie genau, was Sie wollen, Sie bauen für ihre Klientel.

Mir ist klar, dass unsere Rückweisungsanträge kaum mehrheitsfähig sind, aber wenn man dann Mühe hat, die Wohnungen zu vermieten, weil die Leute nach Muri, Ittigen oder Bremgarten ziehen, haben Sie es immerhin schwarz auf weiss, dass Sie selber schuld sind, dass Sie falsch gebaut haben. Ich habe Ihren Wohnungsbau immer kritisiert: dass man überbaut, was grün ist – Viererfeld, Gaswerkareal –, und ich hoffe, dass der Stimmbürger sehen wird, dass auch das hier ein schlechtes Areal ist – respektive ein gutes Areal, aber am Schluss schlecht, so, wie man damit umgeht.

Der Änderungsantrag ergibt sich mehr oder weniger aus dem eben Gesagten. Beim Reithallegeschäft haben wir uns überlegt, Änderungsanträge zu stellen, aber man hat uns beschieden, das sei formell nicht zulässig, weil es sich um einen Vertrag handle, den der Gemeinderat mit der Reithalle ausgehandelt habe. Aber im Fall hier können wir das sicher tun, und darum stellen wir den Antrag, dass man bis 1.0 Abstellplätze pro Wohnung erstellt, gerade in einer Gegend, wo man den Autobahnzubringer in der Nähe hat. Es gibt Leute, die beruflich auf das Auto angewiesen sind, das können Leute sein aus dem Baugewerbe oder Leute aus dem medizinischen Bereich, die Pikettdienst leisten, es können aber auch Informatiker oder Buchprüfer sein, die auf ein Auto angewiesen sind, weil sie bei verschiedenen Betrieben arbeiten, und alle diese Leute wollen Sie nicht mehr in Bern haben. Ich habe den Verdacht, Sie wollen nur noch Lehrer, Psychologen und Sozialarbeiter im städtischen und kantonalen Sold.

Wenn man dem Geschäft zustimmen will, muss man hier eine lockere Sache machen, wie im Kanton, und nicht ein exklusives Veloparadies, ein Biotop, und dies erst noch an einem Ort, der schlecht mit dem öV erschlossen ist. Da sollte man etwas gesunden Menschenverstand haben. An der Mutachstrasse gibt es immerhin noch eine Buslinie, aber hier hat es höchstens eine schlechte Verbindung. Überlegen Sie sich das noch einmal. Für mich ist klar, hier braucht es auch Wohnungen für gute Steuerzahler, darum unser Antrag 8. Wir verlangen gehobenen Wohnungsbau, das sind nicht Luxuswohnungen, aber Sie wollen einfach für Ihre Klientel bauen und am liebsten so, dass der Steuerzahler sogar noch quersubventioniert. – Das ist ja immer so bei den Genossenschaften, aber die Medien nehmen das leider viel zu wenig auf. Es gibt auch durchaus gut situierte Leute, die das Glück haben, in einer genossenschaftlichen Wohnung zu wohnen, und die anderen Steuerzahler haben der Genossenschaft das Land günstig abgegeben. Es gibt auch SP-Nationalrätinnen, die schwer gegen Luxus sind, aber dank ihrer günstigen Wohnung können sie sich nachher eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus in St. Moritz leisten. Das geht zu Lasten der anderen Steuerzahler, zulasten

derer, die nicht in einer Genossenschaft sind. Wir verlangen einen Drittel gehobenen Wohnungsbau, und wenn Sie das ablehnen, fragt sich, ob man dem Geschäft zustimmen kann.

Fraktionserklärungen

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Wir von der Freien Fraktion haben für einmal grosse Freude an dieser Vorlage, sie ist ein Meilenstein, fast eine Revolution in der städtischen Liegenschaftspolitik: Ein Neubau, in dem es GüWR-Wohnungen gibt. Bis jetzt wurde immer gesagt, GüWR-Wohnungen in Neubauten seien nicht möglich. Ich erinnere an den Vorgänger des heutigen Finanzdirektors, der das immer wieder betont hat. Ich und andere Mitglieder unserer Fraktion haben immer wieder Anträge gestellt, einen bestimmten Prozentsatz von GüWR-Wohnungen zu machen, beim Warmbächli zum Beispiel oder im Burgernziel – dort hätte man jetzt nicht diese Probleme, wenn man das gemacht hätte –, an der Weltpoststrasse und an Mutachstrasse, und auch beim Rahmenkredit, den wir kürzlich gesprochen haben, habe ich den Antrag gestellt, das festzusetzen, aber es wurde immer abgelehnt mit der Begründung, das gehe nicht. Jetzt sieht man, dass es sehr wohl geht, das ist sehr schön. Das hat geändert mit dem neuen Finanzdirektor, der diesbezüglich eine andere Haltung hat. Man muss einfach wollen. Es dürfte sogar mehr als ein Fünftel sein; mein Ziel wäre ein Drittel GüWR-Wohnungen, und zwar auch als Vorgabe für private Investoren, ein Drittel Genossenschaftswohnungen, und das letzte Drittel könnte man dann vielleicht verwenden, um das erste Drittel ein wenig quer zu subventionieren. Diesen Drittel-Mix hat man zum Beispiel in Hamburg, und dort hat er sich im Grossen und Ganzen bewährt. Aber das hier ist ein guter Anfang, und die Unterlagen zeigen, dass es auch buchhalterisch und finanziell aufgeht, man kommt auf eine Netto-Rendite von 2.05 und eine Brutto-Rendite von 3.5 Prozent, und das ist genau das Maximum, das mietrechtlich für einen nicht missbräuchlichen Mietzins erlaubt ist. Und wenn die Stadt baut, könnte man durchaus auch noch ein wenig davon abweichen. Man macht jetzt buchhalterisch ein paar Schlenker, indem man den Kostenüberschuss speziell verrechnet, aber eigentlich kommt alles in die gleiche Kasse, und im Prinzip muss die Stadt gar keinen so grossen Ertrag haben in einer Zeit, in der man Geld praktisch zu Null-Zinsen aufnehmen kann, sondern wichtig ist, dass der Unterhalt gewährleistet ist, dass die Sache nicht verlottert. Dafür genügen um die 15 Prozent des Mietzinsertrags, und das ist längstens erreicht. Man könnte also jetzt, wo der Anfang einmal gemacht ist, mit gutem Gewissen so weiterfahren, damit man endlich als erste Etappe die vom Stadtrat beschlossenen 1000 GüWR-Wohnungen realisiert. Aber nachher sind natürlich noch sehr viel mehr nötig. Ich erinnere daran, dass ungefähr ein Drittel der Stadtbevölkerung – und das sind eben nicht die, die Alexander Feuz im Auge hat – mit dem Minimallohn oder noch weniger auskommen muss. Sie sind alleinerziehend oder arbeitslos oder was auch immer, und für sie muss man auch sorgen, diese Leute darf man nicht einfach aus der Stadt vertreiben. Dieser Spruch, der letztlich in der Presse herumgegangen ist: Wer sich eine Wohnung in der Stadt nicht leisten könne, müsse halt an einen Ort gehen, wo die Mieten billiger seien, so etwas ist natürlich keine soziale Einstellung.

Was man allerdings auch bemerken muss zu dieser Vorlage, aber dies unterstreicht eigentlich nur, was ich eben gesagt habe: Der Quadratmeter Hauptnutzfläche, das, was man früher Bruttofläche genannt hat, wird hier 5125 Franken kosten, im Stöckacker, den man als Benchmark anführt, sind es 4048 Franken – wobei man eigentlich immer einen Benchmark zu einem Projekt der gleichen Grössenordnung machen müsste –, und in der Siedlung Burgunder der npg waren es 3300 Franken pro Quadratmeter, und seitdem ist der Baukostenindex nicht stark gestiegen. Man kann also auch viel günstiger bauen, aber vielleicht nicht auf diesem Gelände und vielleicht nicht ganz so schön, denn, das muss man sagen, es ist ein schönes

Projekt. Aber man könnte den Bau von GüWR-Wohnungen sicher noch fördern, indem man günstig baut.

Den Antrag von SP/JUSO und GB/JA! unterstützen wir selbstverständlich. Fast hätte ich gesagt, das sei die letzte Revolution in der Liegenschaftspolitik gewesen, als man damals im Murifeld die Selbstverwaltung eingeführt hat. Das hat Therese Frösch zustande gebracht, und dieses Modell hat sich bewährt. Aber leider hat man nicht so weitergemacht bei nächsten vergleichbaren Sanierungen, weil man bei Immobilien Stadt Bern gefunden hat, das beschere etwas gar viel Arbeit. Wenn man das jetzt wieder zustande bringt, ist das die zweite grosse Nachricht in der Liegenschaftspolitik, und darum stimmen wir dieser Vorlage erfreut zu.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion setzt sich konsequent für eine soziale und ökologische Stadtentwicklung ein. Mit dem Projekt Reichenbachstrasse 118 ist ein Mosaikstein mehr gelegt auf dem Weg dorthin. Auch wir werden darum der Vorlage überzeugt zustimmen. Ich werde in meinem Votum kurz die sozialen und ökologischen Errungenschaften dieses Projekts würdigen. Zuerst zu den sozialen Errungenschaften: Dank einer Motion der Fraktionen SP und GB/JA! wurde der Gemeinderat damit beauftragt, an der Reichenbachstrasse 100 Prozent gemeinnützigen Wohnungsbau zu machen. Es ist richtig, auf städtischem Boden die Vorgaben der Wohninitiative, von der man ja jetzt weiss, dass sie glücklicherweise gültig ist, zu übertreffen und in dem Segment zu bauen, in dem der Markt zu wenig baut, nämlich eben dem gemeinnützigen und preisgünstigen. Es ist auch marktergänzend, wenn die Stadt beschliesst, grosse Wohnungen zu bauen, und wir finden es darum gut, dass man an der Reichenbachstrasse viele grosse Wohnungen anbieten wird, sei dies für WGs oder für Familien.

Der Gemeinderat hat beschlossen, selber zu bauen. Für uns ist das nicht zwingend, aber es ist auch nicht ganz falsch. Mit der Siedlung Stöckacker Süd hat die Stadt Bern den Beweis erbracht, dass sie fähig ist, so grosse Projekte zu stemmen. Ich komme später auf die Frage zurück, ob es wirklich sinnvoll ist, dass die Stadt selber baut. Wir finden es auch richtig, dass ein Fünftel der Wohnungen im Segment GüWR angeboten wird, denn nur, wenn wir auch in Neubauten GüWR-Wohnungen haben, werden wir die Zielvorgabe von 1000 GüWR-Wohnungen erreichen. Positiv finden wird auch, dass es gelungen ist, die Bibliothek, die Tagesschule und die Basisstufe, die ursprünglich auf diesem Gelände vorgesehen waren, in die Gebäude der Kirchgemeinde Matthäus auszulagern. So hat man an der Reichenbachstrasse mehr Platz für Wohnungen, die es ja dringend braucht. Zum sozialen Aspekt gehört für uns auch, dass die Wohnungen und der Aussenraum hindernisfrei sind. Dies kommt nicht nur dem kleineren Teil der Bevölkerung zugute, der mobilitätseingeschränkt ist, sondern allen, denn so kann man beispielsweise mit dem Veloanhänger direkt in die Küche fahren. Das Projekt wurde gemeinsam mit dem Quartier entwickelt und sieht auch Quartiernutzungen vor, was wir als sehr wichtig erachten. Es wird einen Gemeinschaftsraum und eine Gewerbefläche geben. Bei der Gewerbefläche finden wir es sehr wichtig, dass ISB sich darum bemüht, dass ein Laden angesiedelt wird. Die Gewerbefläche muss dafür vielleicht etwas günstiger abgegeben werden, aber ein Laden ist für das Zusammenleben im Quartierextrem wichtig, er wird ein Ort der Begegnung sein.

Zur ökologischen Dimension: Wir finden es gut, dass auch dieses Areal ein 2000-Watt-Areal sein wird. Zwei von vier Häusern werden Plus-Energie-Häuser sein. Das reicht leider nicht für ein Plus-Energie-Quartier, aber wir finden, das müsse in Zukunft die Messlatte sein. Es sind 0.32 Parkplätze pro Wohnung vorgesehen. Würde man das Massnahmenpaket Klima befolgen, das der Gemeinderat verabschiedet hat, wären es nur 0.2, aber wir werden diese Zahl jetzt nicht nach unten anpassen, sondern lassen es so laufen. Das Mobilitätsangebot mit E-Bikes, E-Cargo-Bikes und E-Autos, die die Leute ausleihen können, erachten wir als sinnvoll. Wir sind zuversichtlich, dass so auch der Rechnungsprüfer, den Alexander Feuz erwähnt hat,

mobil sein kann. Das Mobilitätsangebot ist auch sinnvoll, weil so die vom Areal selber produzierte Energie in den Akkus zwischengespeichert werden kann. Wir werden aber den Antrag von Vivianne Esseiva annehmen, weil auch wir finden, die Stadt müsse solche Sharing-Systeme nicht selber betreiben, sondern dafür könne man auf bestehende Konzepte zurückgreifen.

Für den Aussenraum ist vorgesehen, die Methode «Biodiversität im urbanen Siedlungsraum» anzuwenden, wie es ein Antrag der Kommission zum Planungsgeschäft verlangt hat. Man merkt aber, dass ISB diese Methode nicht ganz verstanden hat: Der Aussenraum ist leider schon viel zu stark definiert, dabei wäre ja der Sinn dieser Methode, dass die Bewohner*innen mitbestimmen und mitgestalten können. Wir raten den Projektleitern von ISB dringend, mit den zuständigen Fachleuten von Stadtgrün Bern in Kontakt zu treten, damit die Methode auch richtig umgesetzt wird. Der Stadtrat hat im Oktober 2016 eine Richtlinienmotion der Fraktion GB/JA! erheblich erklärt, dass in Zukunft bei den Wohnbauprojekten auf städtischem Boden und auf den Schulhausarealen diese Methode immer zur Anwendung kommen soll, und wir freuen uns, dass dies jetzt hier ein erstes Mal der Fall sein soll.

Ich komme noch zu drei kritischen Punkten bei diesem Geschäft. Erstens zu dieser Contracting-Lösung mit ewb. Wir sind nicht überzeugt, dass die Stadt das nicht auch selber könnte, und ob es schlussendlich eine günstige Lösung sein wird, wäre noch zu prüfen. Zu den Kosten kann ich mich dem anschliessen, was Luzius Theiler vorhin gesagt hat: Ein Vergleich der Preise pro m² Hauptnutzungsfläche zeigt, dass die Reichenbachstrasse eher im höheren Bereich liegt, verglichen mit Stöckacker Süd. Luzius Theiler hat es bereits erwähnt, an der Reichenbachstrasse sind es 5125 Franken pro m², im Stöckacker Süd 4048 Franken, und für die Siedlung Burgunder ist man bei um die 3000 Franken. Das schlägt sich natürlich nachher im Netto-Mietzins pro Quadratmeter nieder. Bei der Reichenbachstrasse beträgt er um die 223 Franken, in der Siedlung Burgunder sind wir bei um die 196 Franken, und an der Mutachstrasse hat die Stadt selber einen Maximalwert von 187 Franken festgelegt. Wenn die Stadt selber baut, kommt es also teurer zu stehen. Was könnten die Gründe dafür sein? Einerseits bietet vielleicht das Submissionsverfahren der öffentlichen Hand nicht die gleichen Möglichkeiten wie sie beispielsweise ein gemeinnütziger Wohnbauträger hat, um ein Projekt zu optimieren, es ist aber sicher auch eine Frage des Wettbewerbsverfahrens. Der Wettbewerb für die Mutachstrasse hat gezeigt, dass es auch anders geht. Dort war im Wettbewerbsverfahren eine Zielgrösse definiert, wie viel die Wohnungen in der Vermietung kosten dürfen. Die gemeinnützigen Wohnbauträger mussten beweisen, dass es möglich ist, diesen Zielwert zu erreichen, und alle zehn Wettbewerbsteilnehmer haben diesen Beweis erbracht, denn sie haben ihre Projekte bereits in der Architektur optimiert, zum Beispiel durch ein gutes Verhältnis zwischen Hauptnutzungs- und Erschliessungsfläche. Aber eben: Solche Rahmenbedingungen müssen beim Wettbewerbsprogramm festgelegt werden, damit die Architektur nachher entsprechend ausfällt. Die Fraktion GB/JA! hat darum im vergangenen Jahr einen Vorstoss eingereicht, der verlangt, dass ein Vorgehen wie im Wettbewerb Mutachstrasse bei städtischem Land in Zukunft vermehrt zur Anwendung kommen soll. Die Stadt muss sicher die Rahmenbedingungen festlegen und auf dem eigenen Land auch verlangen, dass zu 100 Prozent gemeinnützig gebaut wird, aber es stellt sich wirklich die Frage, ob sie selber als Bauherrin auftreten soll. Es ist natürlich wichtig, dass das städtische Portfolio an Wohnungen grösser wird, aber die Stadt kann auch Gemeinnützige bauen lassen und dann die Wohnungen rückmieten. Auch dafür gibt es bereits Modelle, zum Beispiel mit der Genossenschaft Wyler. Und ein letzter kritischer Punkt; Man verpasst es, hier ein Plus-Energie-Quartier zu realisieren, weil eben die Architektur nicht darauf ausgerichtet ist. Man wird ein 2000-Watt-Areal haben, aber für uns ist klar, dass in Zukunft das Ziel sein muss, Plus-Energie-Quartiere zu bauen; und auch diese Rahmenbedingung muss von Anfang an klar sein. Wir werden dem Geschäft zustimmen

und danken Ihnen, wenn Sie den Antrag von uns und der SP zur Mieter*innenbeteiligung annehmen.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Bau von günstigem Wohnraum ist nicht nur ein Schwerpunkt der städtischen Wohnbaupolitik, sondern entspricht auch einem Bedürfnis der Bevölkerung. Zudem fehlen in der Stadt Bern Familienwohnungen. All dies soll an der Reichenbachstrasse 118 realisiert werden. Die Fraktion SP/JUSO ist überzeugt, dass dort eine zukunftsweisende Wohnüberbauung erstellt werden kann, die alle ökologischen Standards übertrifft und nahezu energieautark funktionieren wird. Auch was die Elektromobilität betrifft, kann hier Wegweisendes entwickelt werden. Einzig die öV-Situation ist in dem Gebiet im Moment nicht zufriedenstellend, da erhoffen wir uns von der Studie der Regionalkonferenz Bern-Mittelland Erkenntnisse und vom Kanton die Unterstützung für eine bessere öV-Anbindung.

Die Fraktion SP/JUSO wird dem Baukredit und der Abstimmungsbotschaft zustimmen. Ich gehe nicht auf jeden Antrag einzeln ein, da die FDP- und SVP-Anträge mit ihren Forderungen die ökologische und familienfreundliche Wohnüberbauung sabotieren und verwässern wollen. Wir lehnen selbstverständlich die beiden Rückweisungsanträge der SVP ab, und wir lehnen auch alle FDP- und alle SVP-Anträge ab, weil sie der Vorlage widersprechen. Man sollte die Wohnüberbauung als Gesamtpaket anschauen, und dann erkennt man, dass sie klima- und familienfreundlich ist. Was die SVP und die FDP gegen familienfreundliche Siedlungen haben können, ist uns ein Rätsel. Es gibt kein Menschenrecht auf einen Parkplatz, aber es gibt ein Recht auf Wohnen. Viele Familien in Bern haben Mühe, eine einigermaßen bezahlbare Wohnung zu finden, und hier werden nun 104 Wohnungen gebaut, die in Kostenmiete oder als GüWR-Wohnungen vermietet werden, um diese Lücke ein Stück weit zu schliessen. Die 39 arealbezogenen Parkplätze, der Gewerbeparkplatz und zwei Parkplätze für das E-Car-Sharing sollten in Kombination mit den Parkplätzen auf dem Areal der ehemaligen Matthäuskirche ausreichen. Dass es der FDP ein Dorn im Auge ist, dass ewb für das Mobilitätsangebot zuständig sein wird, erstaunt doch sehr. ewb hat das Knowhow für E-Mobilität quasi inhouse, und da ist es naheliegend, dass sie hier die Verantwortung übernimmt, zumal sie ja auch für den Betrieb der Strom- und Heizanlage zuständig sein wird. Dem Antrag von SP/JUSO, GB/JA! werden wir zustimmen.

Francesca Chukwunyere (GFL) für die Fraktion GFL/JGFL: Unserer Fraktion stimmt dieser Vorlage zu, die Anträge 1, 2, 5 und 8 der SVP lehnen wir ab, und die Anträge 4 und 6 respektive den Eventualantrag 7 der FDP/JF nehmen wir an. Für den Antrag von GB/JA! und SP/JUSO haben wir zwar grosse Sympathien, wir lehnen ihn aber ab, weil wir ihn als überflüssig erachten. Wir sind der Meinung, dass das vorliegende Bauprojekt den hohen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen, die man festgelegt hat, grossmehrheitlich entspricht. Besonders begrüssen wir die Tatsache, dass 23 Prozent der 104 Wohnungen als günstiger Wohnraum geplant sind – obwohl dies teuer zu stehen kommt, und besonders dann, wenn die Stadt selber baut, wie Luzius Theiler richtig festgestellt hat –, denn dies trägt zusammen mit der Kostenmiete, der geplanten Beteiligung der Mieterschaft und anderen sozialräumlichen Massnahmen dazu bei, dass man wirklich innovative und integrative Wohnformen pflegen kann und dass sich dort nicht von vornherein ein gentrifiziertes Quartier herausbildet, wo es sich nur die einen oder die anderen leisten können zu wohnen. Genau an solchen Parametern muss sich die Raumplanung einer Stadt der Beteiligung orientieren, einer Stadt, die für alle ist und die integriert und nicht segregiert. Und es kann ja nicht sein, dass nur noch die Reichen in neuen Gebäuden leben können. Aus diesen Gründen lehnen wir die Anträge der SVP ab, die dort Wohnraum für wohlhabende Personen und Raum für deren Wagenpark schaffen will. Aus aktuellem Anlass nimmt sie natürlich Bezug auf die städtischen Steuerein-

nahmen, aber begüterte Personen finden unseres Erachtens immer und überall Wohnraum, man braucht sie in der städtischen Wohnbauplanung nicht speziell zu berücksichtigen. Dem Ergänzungsantrag der FDP/JF stimmen wir aus rein pragmatischen Überlegungen zu: Auch wir finden, drei Besucherparkplätze seien ganz einfach zu wenig für 104 Wohnungseinheiten. Es wird Parkplatzsuchverkehr und Schleichverkehr durch das Quartier geben, und das ist weder ökologisch noch sonst irgendwie von Interesse. Ein hauseigenes E-Car- und E-Bike-Sharing-System finden wir unnötig. Wir finden zwar beides eine gute Sache, aber die Stadt verfügt ja mit Publibike und Mobility bereits über gute private Systeme, die hier ausgebaut werden können.

Und der Ergänzungsantrag von GB/JA! und SP/JUSO stösst bei uns zwar wie gesagt auf grosse Sympathie, wir glauben jedoch, dass mit dem bereits vorgesehenen Grundsatz der Beteiligung der Mieterschaft dem Anliegen Genüge getan wird. Eine Festlegung darüber, wie diese Beteiligung im Detail aussehen muss, sollte unseres Erachtens auch der Eigeninitiative der künftigen Bewohner*innen überlassen werden. Wenn man sie von vornherein in ein allzu enges Korsett und Regelwerk drängt, kann die Dynamik und Innovationskraft in einer neu entstehenden Siedlung auch erstickt werden.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

X

Barbara Nyffeler

Die Protokollführerin

X

Annemarie Masswadeh

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Barbara Freiburghaus	Peter Marbet
Mohamed Abdirahim	Eva Gammenthaler	Szabolcs Mihalyi
Timur Akçasayar	Lionel Gaudy	Patrizia Mordini
Katharina Altas	Thomas Glauser	Esther Muntwyler
Ruth Altmann	Hans Ulrich Gränicher	Niklaus Mürner
Peter Ammann	Franziska Grossenbacher	Tabea Rai
Ursina Anderegg	Lukas Gutzwiller	Simon Rihs
Oliver Berger	Bernadette Häfliger	Sarah Rubin
Tom Berger	Erich Hess	Kurt Rüeegsegger
Henri-Charles Beuchat	Brigitte Hilty Haller	Remo Sägesser
Lea Bill	Michael Hoekstra	Marianne Schild
Laura Binz	Seraphine Iseli	Zora Schneider
Gabriela Blatter	Ueli Jaisli	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Ursula Stöckli
Michael Burkard	Irène Jordi	Therese Streit-Ramseier
Francesca Chukwunyere	Dannie Jost	Bettina Stüssi
Dolores Dana	Nadja Kehrli-Feldmann	Michael Sutter
Michael Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Luzius Theiler
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Ayşe Turgul
Rafael Eglöf	Philip Kohli	Johannes Wartenweiler
Bernhard Eicher	Eva Krattiger	Janosch Weyermann
Claudine Esseiva	Martin Krebs	Manuel C. Widmer
Vivianne Esseiva	Marieke Kruit	Marcel Wüthrich
Alexander Feuz	Nora Krummen	
Benno Frauchiger	Maurice Lindgren	

Entschuldigt

Yasemin Cevik	Katharina Gallizzi	Rahel Ruch
Joëlle de Sépibus	Seraina Patzen	Anna Schmassmann

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI
Reto Nause SUE	

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS
Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibel
Marianne Hartmann, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nadine von Vivis, wiss. Mitarbeiterin

Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Präsidentin eröffnet die Sitzung. Protestrufe von Erich Hess.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Das Quorum ist nur erforderlich, wenn wir abstimmen. Voten können trotzdem schon gehalten werden. Es ist der Wunsch der nächsten Rednerin, dass wir beginnen.

Erich Hess (SVP): Ich stelle folgenden **Ordnungsantrag**: Im Ratsreglement steht klar, dass wir erst ab 41 Personen verhandlungsfähig sind. Aktuell sind 34 Personen anwesend, weshalb wir noch nicht verhandlungsfähig sind. Alles, was jetzt gesagt wird, ist theoretisch beschwerdefähig. Ich bitte Sie, zu warten, bis genügend Ratsmitglieder anwesend sind.

Über den Ordnungsantrag Hess kann nicht abgestimmt werden, da noch nicht genügend Ratsmitglieder anwesend sind. Unruhe und Verärgerung im Saal. Nach knapp drei Minuten erklärt die Ratsweibelin den Rat für beschlussfähig. Erich Hess zieht seinen Ordnungsantrag zurück.

2008.GR.000449

15 Fortsetzung: Wohnüberbauung Reichenbachstrasse 118: Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir sind nicht gegen die Überbauung an der Reichenbachstrasse, aber wie bereits in einem der vorherigen Voten dargelegt, stören auch wir uns daran, dass wir nun selbst wieder Immobilien bauen. Wir haben den Eindruck, dass man das Knowhow, das wir im Hochbauamt haben, im vorliegenden Fall parallel dazu aufbaut. Auf diese Weise kann man von den vorhandenen Erfahrungen nicht genügend profitieren und es wird vermutlich zu Doppelspurigkeiten kommen. Zur Reichenbachstrasse: Diese liegt sehr nahe bei der Autobahn und ist momentan mit dem öV nicht gut erschlossen. Es geht daher nicht unbedingt um die Frage, ob wir umweltfreundlich sind oder nicht. Wenn es eine familienfreundliche Überbauung mit grossen Wohnungen werden soll, ist es wichtig, dass genügend Parkplätze für Besucherinnen und Besucher vorhanden sind, denn Familien werden auch von Personen besucht werden, die ausserhalb der Stadt Bern wohnen. Zum E-Carsharing: Es scheint, dass preisgünstige Wohnungen mit viel Schickschnack gekoppelt werden sollen. Wir sind nicht gegen ein Sharing von E-Cars oder E-Bikes, sondern finden es sogar wichtig, dass solche Angebote an einem Ort, der sich am Stadtrand befindet, vorhanden sind. Das Angebot soll aber nicht ein hauseigenes sein, sondern man soll von bestehenden Angeboten profitieren.

Zu den Anträgen: Die Rückweisungsanträge der SVP lehnen wir ab. Es ist nicht notwendig, dass auch Wohnungen mit gehobenem Standard gebaut werden. Wichtig scheint uns, dass eine Mischung von verschiedenen Wohnungen realisiert wird. Beim Thema Parkplätze waren wir uns nicht einig. Zu diesem Punkt haben wir daher Stimmfreigabe beschlossen. Für uns hängt das ganze Geschäft stark vom E-Carsharing ab. Wenn an einem hauseigenen E-

Carsharing festgehalten wird, lehnen wir das vorliegende Geschäft ab, andernfalls stimmen wir ihm zu.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP: Die Wohnüberbauung Reichenbachstrasse 118 führte in unserer Fraktion zu langen Diskussionen. Sie können sich vorstellen, welche Themen bei uns im Vordergrund standen, es lässt sich auch aufgrund unserer Rückweisungsanträge nachvollziehen. Angesichts der aktuell relativ schlechten Erschliessung mit dem öV sind wir der Meinung, dass man sich in diesem Quartier mit nur 39 Parkplätzen bei über 100 Wohnungen ein Problem einhandeln wird. Es wird der Bauherrschaft, sprich Immobilien Stadt Bern (ISB) und dem Gemeinderat, nicht gelingen, den Leuten das Kaufen oder Besitzen eines Autos zu verbieten. Was wird also geschehen? Die Leute werden im alten, bereits überbauten Quartier nach Ersatzparkplätzen Ausschau halten. Das ist eine schlechte Lösung. Wir beantragen daher, auch in einer Überbauung wie der vorliegenden genügend Parkplätze einzuplanen. Auch wenn die Elektromobilität im Kommen ist und selbst wenn 80 Bewohnerinnen und Bewohner ein Elektrofahrzeug kaufen würden, hätten wir immer noch ein Problem, wenn es nur 39 Parkplätze hat, denn auch so könnte man rund 40 Fahrzeuge nirgends abstellen. Wollen Sie das? Wir wollen das nicht und haben daher den Antrag gestellt, dass genügend Parkplätze angeboten werden, insbesondere auch wegen der ungenügenden Erschliessung mit dem öV. Weiter gab uns der Umstand zu denken, dass für 100 Wohnungen nur drei Besucherparkplätze vorgesehen sind. Dies dürfte ebenfalls ein Problem darstellen. Eine Mehrheit der FSU sieht das offenbar ähnlich wie wir. Denken Sie an Geburtstagsfeste, Familienfeste und dergleichen. Bei 100 Wohnungen wird sicher immer wieder irgendwo ein Fest stattfinden, zu welchem die Besucherinnen und Besucher nicht mit dem Velo oder dem öV anreisen, sondern mit dem Auto. Drei Besucherparkplätze sind für eine derartige Überbauung definitiv ungenügend. Wir bitten den Gemeinderat daher, sich zu überlegen, wie man dieses Problem lösen kann. Es liegen Anträge vor, die mindestens acht Besucherparkplätze für eine solche Überbauung fordern. Acht sind besser als drei, weshalb wir diesem Antrag zustimmen werden.

Wir haben heute gehört, dass es beim vorliegenden Geschäft auch um kostengünstige Wohnungen gehen soll. Die Rahmenbedingungen für Neubauten, ich spreche von der Energiegesetzgebung und dergleichen, erlauben kaum kostengünstige Wohnungen. Eine Wohnung nach den Kriterien für günstigen Wohnraum (GüWR), wie sie Luzius Theiler positiv erwähnt hat, wird dazu führen, dass man für eine Familienwohnung doch auch rund 2000 Franken Miete bezahlen muss. Dies können sich definitiv nicht alle leisten. Mit der Forderung nach kostengünstigen Wohnungen sollte man daher vorsichtig sein. Mit dem Vorschlag einer Kostenmiete habe ich keine Mühe und kann dem durchaus zustimmen, denn Gewinnmaximierungen sind nicht notwendig.

Persönlich stört mich beim vorliegenden Vortrag sehr, dass man die Partizipation von Mieterinnen und Mietern fördern will. Ich möchte sehen, wer von diesen Mieterinnen und Mietern, die mitdiskutieren dürfen, wie die Wohnungen gestaltet werden sollen, fünf Jahre nach dem Bezug der Wohnungen noch in diesem Quartier wohnt. Aus dieser Optik ist es durchaus eine Überlegung wert, auch Wohnungen für den gehobenen Mittelstand anzubieten, wie es heute Abend bereits dargelegt wurde. Wohneigentum hätte auch an dieser Lage durchaus Potential. Die Erfahrung zeigt, dass der Wohnungswechsel bei Mietwohnungen relativ gross ist. Im Durchschnitt erfährt eine Mietwohnung alle fünf bis sieben Jahre einen Mieterwechsel. Statistiken bestätigen dies. Eine Eigentumswohnung hingegen wird in der Regel während 25 bis 30 Jahren von denselben Personen bewohnt. Dies wäre durchaus ein Argument, um an der Reichenbachstrasse die Option von Eigentumswohnungen einzubauen. Wie ich bereits in der FSU darlegte, gefällt mir das Projekt, und zwar auch hinsichtlich Energienutzung. Bei meinem eigenen Reiheneinfamilienhaus habe ich im letzten Winter auch eine Photovoltaik-Anlage

(PV-Anlage) von über 30 m² Fläche installiert, dies mit einem sogenannten Kraftwerk respektive einem «Battery Pack», und bin heute in der Lage, trotz Winter und wenig Sonnenschein einen grossen Teil unseres Strombedarfs selbst zu decken. Dies ist beim vorliegenden Projekt ein sehr positiver Punkt und ich befürworte sehr, dass man ihm zum Durchbruch verhilft. Auch die Idee, eine Quartier-Tiefkühlanlage in die Liegenschaften einzubauen, scheint mir ein genialer Schachzug zu sein. Gerade im Sommer, wenn sehr viel Strom produziert wird, kann ein Teil dieses Stroms für die Kühlung genutzt werden. Ich möchte an dieser Stelle dem Verfasser der Vorlage ein Kompliment aussprechen.

Grundsätzlich ist die Fraktion SVP gegenüber der Vorlage positiv eingestellt. Die Mehrheit der Fraktion behält sich aber vor, das Geschäft zurückzuweisen oder abzulehnen, falls Sie unseren Anträgen im Zusammenhang mit der Parkplatzsituation nicht zustimmen. Ich bitte Sie daher, dem Gemeinderat die entsprechenden Aufträge zu erteilen, insbesondere bezüglich der Besucherparkplätze, und in dieser Frage grosszügig zu sein. Weiter bitte ich Sie, die Partizipation relativ zurückhaltend anzuwenden, da, wie bereits erwähnt, ein grosser Teil der Mietenden nach fünf oder sechs Jahren wegzieht, während ein grosser Teil der Eigentümerinnen und Eigentümer bleiben wird. Ich bitte Sie um Unterstützung der entsprechenden Anträge.

Einzelvoten

Erich Hess (SVP): Es kann nicht sein, dass die Steuerzahlenden erneut den Kopf hinhalten und Wohnungen bauen müssen. Es ist ein weiterer Schritt in Richtung Kommunismus und Sozialismus, wenn der Staat für alle und alles besorgt ist. Überlassen Sie den Wohnungsbau den Privaten, seien es private Wohnbaugenossenschaften oder private Investoren. Das vorliegende Projekt müsste man über private Investoren realisieren. Man müsste das Grundstück dem Meistbietenden im Baurecht abgeben, ein sinnvolles Projekt darauf erstellen und fertig. Auf diese Weise bringt man die Stadt weiter, und nicht, indem die Steuerzahlenden wieder bluten müssen. Die 60 Mio. Franken, die das vorliegende Bauprojekt kostet, könnte der Finanzdirektor im Moment sehr gut gebrauchen, um die Lücke des letzten Jahres zu stopfen und die Differenz zu finanzieren. Ich bitte Sie daher im Interesse der Steuerzahlenden, das vorliegende Projekt abzulehnen.

Benno Frauchiger (SP): Es ist noch nicht einmal ein Jahr her, dass wir im Kanton Bern über ein neues Energiegesetz abgestimmt haben. Dieses Energiegesetz wurde knapp abgelehnt. Dieses Ergebnis ist vor allem der FDP zu verdanken, die sich gegen eine Regulierung und für Innovation ausgesprochen hat. Die FDP wollte Bauherren, die Eigenverantwortung übernehmen. Nun sind wir Bauherr einer Überbauung mit 100 Wohnungen und möchten ein innovatives Projekt im Bereich Mobilität einführen. Wer möchte dieses Projekt versenken? Es ist die gleiche FDP, die nach Innovation und Eigenverantwortung rief. Innovation ist vergleichbar mit dem Erlernen des Velofahrens. Sie lässt sich nicht mit engen Schranken erreichen, indem man sagt, wer mitmachen darf und wer nicht. Wenn man Velofahren lernt, braucht man Platz. Es geht nicht auf einem schmalen Trottoir, denn man muss links und rechts die Balance finden. Dasselbe gilt für innovative Projekte. Wenn man im vorliegenden Fall die Rahmenbedingungen für die Stadt einschränkt, indem man sagt, wer Angebote machen darf und wer nicht und ob ein Contracting mit ewb möglich ist oder nicht, hilft dies sicher nicht, um im Immobilienbereich mit einem Mobilitätskonzept Innovation zu schaffen. Weiter wird gesagt, die Mieterinnen und Mieter sollen sich bezüglich E-Carsharing gemeinsam organisieren. Wie stellen Sie sich das vor? Soll eine Person Geld sammeln, bis 50 000 Franken zusammengekommen sind und man sich die Investition leisten kann, während die Nebenkosten über den Betrieb finanziert werden? Das funktioniert nicht, es würde ewig dauern. Es wäre dasselbe, wie wenn man die Zentralheizung eines Miethauses von den Mietenden organisieren lassen würde.

Wenn jemand bereit ist, in ein Auto zu investieren, will er oder sie es vermutlich selbst benutzen und damit nicht ein Sharing-Angebot liefern. Es ist auch nicht die Meinung des vorliegenden Projekts, dass die Stadt Bern selbst ein Reservationssystem aufbaut. Es gibt nämlich bereits Plattformen, beispielsweise «Sharoo», auf welchen jede Privatperson ihr Auto einem eingeschränkten Kreis von Benutzenden oder der Öffentlichkeit zum Sharing anbieten kann. Den Preis kann man dabei selbst festlegen. Auch ewb ist bereits Carsharing-Anbieter. Mit dem Projekt «weShare» werden im Bahnhof-Parking vier Elektrofahrzeuge angeboten, man hat also durchaus Erfahrung damit. Dass ewb als Vertragspartnerin des Energiesystems und als Betreiberin von Ladestationen gleichzeitig auch ein Mobilitätsangebot anbietet, liegt auf der Hand. Auch PV-Anlagen können von den Mietenden eingebaut werden, dies muss nicht zwingend durch den Bauherrn erfolgen. Auf diese Weise können Synergien genutzt werden. Das Ganze ist vermutlich auch kostengünstiger, als wenn man eine externe Unternehmung damit beauftragen würde, für die Liegenschaft ein E-Carsharing anzubieten. Ich bitte Sie, die Anträge der Fraktion FDP/JF abzulehnen, dies im Sinne der Innovation, damit wir auch im Mobilitätsbereich CO₂-Emissionen senken, die Elektromobilität voranbringen und die Huhn-Ei-Problematik bis zu einem gewissen Grad lösen können, indem wir einmal ein Ei legen, damit daraus ein Huhn entstehen kann.

Zum Antrag zur Abstimmungsbotschaft: Die Finanzierung wird nicht durch die Stadt erfolgen, dies war nie ein Thema. Vor 100 Jahren hatte man Einzelfeuerungen in jeder Wohnung, und jede Person musste selbst für ihr Holz oder ihre Kohlebriketts sorgen. Wenn die Stadt eine Mieterliegenschaft baut und eine Zentralheizung einbaut, bezahlt nicht die Stadt das Heizöl, sondern dieses wird über die Nebenkosten abgerechnet und auf die Mietenden überwält. Wenn man so etwas in die Abstimmungsbotschaft hineinschreibt, ist dies schlicht falsch. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Philip Kohli (BDP): Nach diesem flammenden Votum von Benno Frauchiger sehe ich mich gezwungen, ein paar Worte dazu zu sagen. Wir kaufen etwas auf dem Markt zu einem massiv überhöhten Preis und verscherbeln es anschliessend für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Rechnung mit Einnahmen und Ausgaben erübrigt sich wohl. Ich erinnere daran, dass wir in der Rechnung der Stadt Bern ein Loch in der Höhe von vermutlich rund 20 Mio. Franken haben. Dementsprechend ist es verantwortungslos, das vorliegende Geschäft anzunehmen. Wenn Benno Frauchiger sagt, man könne die Kosten auf die Mietenden überwälzen, frage ich mich, welche finanzkräftigen Mieterinnen und Mieter wohl gemeint sind. Wir müssen mit unserem Geld verantwortungsvoll umgehen. Bezüglich der energetischen Massnahmen stimme ich Benno Frauchiger und auch Hans Ulrich Gränicher selbstverständlich zu. Es ist eine tolle Sache, aber es geht auch günstiger. Wir müssen nicht immer die grösste Luxusbauweise anstreben. In unserer momentanen Situation kann es nicht zielführend sein, solche Projekte nach dem Giesskannenprinzip mitzufinanzieren. Wir müssen eine andere Lösung finden, weshalb die Fraktion BDP/CVP dem vorliegenden Geschäft trotz der vorhandenen guten Ansätze nicht zustimmen kann.

Direktor FPI *Michael Aebbersold*: Vor vielen Jahren durfte ich in diesem Saal ein Votum zur Überbauung Stöckacker Süd halten. Ich hoffe, dass Sie dieses Projekt gesehen haben. Denjenigen, die es nicht gesehen haben, empfehle ich wärmstens, es einmal anzuschauen. Es handelt sich um ein Leuchtturmprojekt, das die Stadt Bern selbst realisiert hat. In meiner jetzigen Funktion sagte ich einmal, ein solches Projekt mache Lust auf mehr. Bei der Reichenbachstrasse handelt es sich genau um ein solches «mehr». Die Stadt hat bewiesen, dass sie sehr innovative und gute Projekte entwickeln kann. Es wurden Dinge gemacht, die es vorher noch nicht gab, beispielsweise die Abwasserbewirtschaftung. Sodann haben wir auf eine Mischung zwischen Familienwohnungen und Wohnungen für ältere Menschen geachtet. Wir sind

einen Schritt weiter und haben vorliegend ein sehr gutes Projekt. Eine weitere Vorgabe war die der 2000-Watt-Gesellschaft. Es wurde gesagt, dass die ganze Überbauung nach dem Plusenergie-Standard hätte geplant werden sollen. Wir schaffen es immerhin, zwei der Häuser nach dem Plusenergie-Standard zu realisieren. Weiter handelt es sich bei 50% der Wohnungen um Familienwohnungen. Dies entspricht einer unserer wohnpolitischen Forderungen. Sodann wurde gesagt, es sei nicht möglich, in einem Neubau 25% der Wohnungen als GüWR-Wohnungen auszugestalten. Als ich die Direktion FPI übernahm, hiess es dies auch. Wir haben nun aber bewiesen, dass es eben doch geht. Übrigens geht es auch an der Mutachstrasse, dort können wir sehr günstige Wohnungen bereitstellen. Bezüglich Mobilität wollen wir ebenfalls neue Wege gehen, ich werde bei den Anträgen nochmals kurz auf diesen Punkt zurückkommen.

Was haben wir letztendlich vom Ganzen? Wir haben genau das, was wir in dieser Stadt brauchen, denn wir schaffen Wohnungen, die man bezahlen kann. Eine Vierzimmer-Wohnung kostet nicht über 3000 Franken, sondern wir können sie für 1800 Franken netto anbieten. Eine gleichgrosse GüWR-Wohnung kostet bei diesem Projekt 1100 Franken. Es handelt sich also genau um den Wohnraum, den wir brauchen. Ich versichere Ihnen, dass es auch in den Genossenschaften gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gibt. Wenn man einerseits sagt, dass Gutverdienende in genossenschaftlichen Wohnungen leben, und andererseits behauptet, dass Genossenschaftswohnungen kein Steuersubstrat erzeugen, geht diese Argumentation nicht auf. Es braucht eine Mischung von beidem.

Ein weiteres relevantes Thema ist dasjenige von Preis und Qualität. Die Frage, was das Ganze kostet, ist ein Punkt, auf den man in Zukunft sehr genau achten muss. Dies beginnt bereits bei der Vergabe des Wettbewerbs. Wenn man diesen in Auftrag gibt, legt man fest, was am Ende herauskommen soll. Ich stelle fest, dass manchmal nachträglich noch weitere Bestellungen dazu kommen, auch im Stadtrat. Eines der Dinge, die man genauer anschauen muss, ist das Energie-Label. Es geht nicht um die Frage, ob wir die Vorschriften einhalten sollen, sondern darum, ob wir dafür bezahlen wollen. Man kann viel Geld sparen, wenn man auf das Label verzichtet. Ich habe genossenschaftliche Wohnungen angeschaut, bei welchen der Standard eingehalten, aber auf das Label verzichtet wird. Dieses Thema wird uns in nächster Zukunft noch beschäftigen.

Zu den Anträgen: Wir haben festgehalten, dass wir eine Mitwirkung wollen. Eine Aneignung durch die Mieterschaft und eine Beteiligung derselben sind uns sehr wichtig. Wir haben dies auch in unserer Wohnstrategie entsprechend formuliert und wollen es umsetzen. Es ist aber ganz klar, dass letztendlich auch die Mietenden mitmachen müssen. Sie müssen festlegen können, ob und in welchem Rahmen sie sich beteiligen wollen. Wir werden diese Mitwirkung realisieren, mit oder ohne entsprechenden Zusatzauftrag. Es ist nicht die Meinung, dass die Stadt Bern selbst ein Mobilitätsangebot zur Verfügung stellt, sondern ISB steht diesbezüglich aktuell in Verhandlungen. Wir möchten ein All-inclusive-Angebot für Energie im Sinne eines 2000-Watt-Areals. In diesem Zusammenhang wurden bereits die Stichworte Gefrierfach, Velos, Cargo-Velos, Autos, Strom, Wärme und dergleichen genannt. Alle diese Angebote sollen aus einer Hand erfolgen, aber es ist nicht die Stadt, selbst die die Angebote auf die Beine stellt. Auch wenn Sie den entsprechenden Antrag überweisen, hindert uns dies nicht daran, das Ganze so umzusetzen, wie wir das wollen. Ich bin sehr dankbar für die heutigen Voten. Wenn wir sowohl von Luzius Theiler als auch von Hans Ulrich Gränicher positive Rückmeldungen erhalten, ist dies erstaunlich und bedeutet, dass es sich um ein gutes Projekt handeln muss.

Abschliessend möchte ich mich noch zur Finanzpolitik äussern, da auch diese heute ein Thema war. Zum Fonds: Ich verstehe nicht, dass immer wieder behauptet wird, die Steuerzahler müssten den Wohnungsbau finanzieren. Ich habe in diesem Saal schon mehrmals darauf hingewiesen, dass dies nicht stimmt. Beim Wohnbaufonds handelt es sich um eine Sonderfi-

nanzierung. Das Vermögen beträgt 1,4 Mia. Franken, die Schulden belaufen sich auf rund 466 Mio. Franken. Im Jahr 2017 überwies der Fonds dem steuerfinanzierten Haushalt der Stadt Bern 27 Mio. Franken, im Jahr 2018 waren es 27,5 Mio. Franken und im Jahr 2019 26 Mio. Franken. Im Jahr 2020 wird der Fonds der Stadt 27,14 Mio. Franken überweisen. Ich bitte Sie, bei den Fakten zu bleiben. Gesamthaft betrachtet haben wir beim vorliegenden Projekt sogar eine Rendite von rund 2%. Wenn wir zudem zu den heutigen Konditionen mit Negativzinsen Geld aufnehmen können, machen wir schon fast ein gutes Geschäft. Ich danke Ihnen für die breite und gute Aufnahme des Projekts und hoffe, dass Sie das Geschäft unterstützen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 1 SVP ab. (13 Ja, 57 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 041*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 2 SVP ab. (13 Ja, 53 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 042*
3. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 3 GB/JA!, SP/JUSO zu. (42 Ja, 25 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 043*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 4 Vivianne Esseiva, FDP/JF zu. (36 Ja, 33 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 044*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 5 SVP ab. (14 Ja, 53 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 045*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 6 Vivianne Esseiva, FDP/JF ab. (28 Ja, 43 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 046*
7. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag Nr. 7 Vivianne Esseiva, FDP/JF zu. (47 Ja, 24 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 047*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 8 SVP ab. (18 Ja, 51 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 048*
9. Antrag Nr. 9 ist zurückgezogen.
10. Antrag Nr. 10 ist zurückgezogen.
11. Der Stadtrat stimmt der so bereinigten Vorlage und damit dem Baukredit von 57,1 Mio. Franken zu. (58 Ja, 12 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 049*
12. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu. (61 Ja, 8 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 050*

2018.SUE.000029

16 Kundgebungen auf dem Bundesplatz: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Kundgebungen auf dem Bundesplatz: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Kundgebungsreglements wie folgt (Änderungen kursiv/durchgestrichen)

Art. 3 Meldepflicht für Spontankundgebungen

¹ (unverändert)

² (unverändert)

- ³ Wer zu einer Spontankundgebung aufruft, hat diese vor dem Aufruf mit den korrekten Angaben (Ort, Zeit, Thema inkl. Grund für Spontankundgebung, Koordinaten der Ansprechperson) der zuständigen Behörde zu melden.

Art. 6 Kundgebungen auf dem Bundesplatz

- ¹ Auf dem Bundesplatz werden nur Kundgebungen bewilligt, denen insbesondere aufgrund ihrer Teilnehmerzahl oder Thematik nationale Bedeutung zukommt.
- ² Während der Marktzeiten, namentlich von Wochenmarkt, Zibelemärit, Graniummärit und Wildpflanzenmärit werden keine Kundgebungen bewilligt.
- ³ Während der Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments werden von Montag bis Freitag nur Kundgebungen mit bis zu 15 Teilnehmenden bewilligt, die den Parlamentsbetrieb nicht stören.
- ⁴ (unverändert)
- ⁵ Der Gemeinderat kann in der Verordnung weitere Einzelheiten festlegen.

Art. 8 Strafbestimmungen

- ¹ (unverändert)
- a) (unverändert)
- b) (unverändert)
1. diese nicht vor dem Aufruf dazu der zuständigen Behörde meldet oder falsche Angaben macht (Art. 3 Abs. 3);
2. (unverändert)
- ² (unverändert)
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.
- Bern, 16. Oktober 2019

Antrag SP/JUSO zu Artikel 2 KgR bisher

- ¹ [unverändert]
- ² [unverändert]
- ³ **Kundgebungen mit bis zu 100 Teilnehmenden werden in einem einfachen und raschen Verfahren bewilligt.**
- ⁴ **Für den Bundesplatz gelten während des Sessionsbetriebs des eidgenössischen Parlaments im Übrigen die Regelungen in Art. 6.**

Antrag GB/JA! zu Artikel 2 KgR bisher

- ¹ [unverändert]
- ² [unverändert]
- ³ **Kundgebungen mit bis zu 500 Teilnehmenden werden in einem einfachen und raschen Verfahren bewilligt.**

Antrag FSU zu Artikel 3 KgR bisher

- ³ Wer zu einer Spontankundgebung aufruft, hat diese ~~gleichzeitig mit~~ **spätestens** mit dem Aufruf **mit den korrekten Angaben** der zuständigen Behörde zu melden.

Antrag FSU-Minderheit bezüglich Artikel 5a KgR (neu)

Art. 5a Verzicht auf Kostenüberwälzung

Bei Kundgebungen ist auf eine Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes gemäss Artikel 54 - 57 PolG zu verzichten, sofern die Organisierenden den Pflichten gemäss Art. 4 und 5 dieses Reglement nachkommen.

Antrag SP/JUSO bezüglich Artikel 5a KgR (neu)

Art. 5a Verzicht auf Kostenüberwälzung

Bei Kundgebungen mit ideellem, politischem oder nicht kommerziellem Charakter ist auf eine Weiterverrechnung der Kosten gemäss Art. 54 – 57 PolG zu verzichten, sofern die Organisierenden den Pflichten gemäss Art. 4 und 5 dieses Reglements nachkommen.

Antrag GB/JA! bezüglich Artikel 5a KgR (neu)

Art. 5a Verzicht auf Kostenüberwälzung

Bei Kundgebungen mit ideellem, politischem oder nicht kommerziellem Charakter ist auf eine Weiterverrechnung der Kosten gemäss Art. 54 – 57 PolG zu verzichten. ~~sofern die Organisierenden den Pflichten gemäss Art. 4 und 5 dieses Reglements nachkommen.~~

Antrag FSU zu Artikel 6 Absatz 1 KgR (neu)

¹ Auf dem Bundesplatz werden ~~nur~~ Kundgebungen bewilligt, denen insbesondere aufgrund ihrer Teilnehmerzahl oder Thematik nationale Bedeutung zukommt.

Antrag SP/JUSO zu Artikel 6 Absatz 1 KgR (neu)

¹ Auf dem Bundesplatz werden Kundgebungen bewilligt, sofern sie den Parlamentsbetrieb nicht stören.

Antrag GB/JA! zu Artikel 6 KgR bisher

¹ Während Marktzeiten, namentlich von Wochenmarkt, Zibelemärit, Graniummärit und Wildpflanzenmärit, werden auf dem Bundesplatz keine Kundgebungen bewilligt.

² Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat.

³ [streichen]

⁴ [streichen]

⁵ [streichen]

Antrag FSU zu Artikel 6 Absatz 3 KgR neu

³ Während der Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments werden von Montag bis Freitag Kundgebungen mit bis zu ~~45~~ 30 Teilnehmenden **in einem vereinfachten Verfahren bewilligt, die den Parlamentsbetrieb nicht stören.**

Antrag Eva Gammenthaler zu Artikel 6 Absatz 3 KgR neu

³ Während der Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments werden von Montag bis Freitag ~~nur~~ Kundgebungen ~~mit bis zu 15 Teilnehmenden bewilligt, die den Parlamentsbetrieb nicht stören~~ in einem vereinfachten Verfahren bewilligt.

Antrag FSU zu Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 1 KgR neu

b. [unverändert]

1. diese nicht ~~gleichzeitig mit~~ **spätestens mit** dem Aufruf dazu der zuständigen Behörde meldet **oder falsche Angaben macht** (Art. 3 Abs. 3);

2. [unveränderter]

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Heute wird das Geschäft vorgestellt und beraten, auch die Anträge werden gestellt. Abstimmen werden wir erst in der zweiten Lesung.

Sprecherin FSU *Bernadette Häfliger* (SP): Seit 1925 gilt während des Sessionsbetriebs des eidgenössischen Parlaments ein offizielles Demonstrationsverbot auf dem Bundesplatz. In den 60er-Jahren wurde dieses Verbot eingeschränkt auf die Wochentage von Montag bis Freitag. Die entsprechenden Regelungen findet man in Artikel 6 des aktuellen städtischen Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement, KgR). Ausserhalb der Sessionszeiten gelten bis jetzt für den Bundesplatz dieselben reglementarischen Grundlagen wie für andere Standorte. Gemäss den entsprechenden Verordnungen zum KgR ist für Kundgebungen auf dem Bundesplatz der Gemeinderat die Bewilligungsbehörde. In Artikel 6 Absatz 3 KgR ist aktuell vorgesehen, dass der Gemeinderat über allfällige Ausnahmen vom Kundgebungsverbot auf dem Bundesplatz während der Sessionen der eidgenössischen Räte entscheiden kann, wie dies beispielsweise am 14. Juni 2019, am nationalen Frauentreiktag, geschehen ist. Damals demonstrierten mehrere zehntausend Personen während des Sessionsbetriebs auf dem Bundesplatz. Die am 13. Oktober 2013 eingereichte Interfraktionelle Motion Bill/Schmitter/Ammann «Gleiche Rechte für alle: Kundgebungen während der eidgenössischen Sessionen auf dem Bundesplatz erlauben» verlangt eine Gleichbehandlung aller Aktionen und Kundgebungen im Hinblick auf die Benutzung des Bundesplatzes während der Sessionen und die Aufhebung des generellen Kundgebungsverbots während der Sessionen. Der Gemeinderat beantragte dem Parlament die Ablehnung dieser Motion, sie wurde vom Stadtrat am 18. Februar 2016 jedoch für erheblich erklärt. Aufgrund dieses Entscheids wurde zwischen der Verhandlungsdelegation der Bundesversammlung und dem Gemeinderat der Stadt Bern nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht und es wurde ein «Memorandum of Understanding» (MOU) vereinbart. In dieser Absichtserklärung wird eine Kooperation im Sinne einer koordinierten Zusammenarbeit der Schweizerischen Bundesversammlung und der Stadt Bern zur Umsetzung der Motion vereinbart. Die beiden Parteien waren sich dabei einig, dass der politische Auftrag der Stadt Bern umgesetzt werden und die Zuständigkeit für den Bundesplatz bei der Stadt Bern verbleiben muss. Zudem bestand dahingehend Konsens, dass eine pragmatische Bewilligungspraxis wünschenswert ist und der Ratsbetrieb der eidgenössischen Räte und seiner Organe nicht beeinträchtigt werden darf. Die beiden Parteien waren sich auch einig, dass Kleinstkundgebungen mit einer geringen Anzahl von Teilnehmenden und ohne störende Lärmimmissionen bewilligungsfrei möglich sein sollen. Bei lediglich meldepflichtigen Spontankundgebungen kann die Anzahl der Teilnehmenden auch auf dem Bundesplatz nicht beschränkt werden. Mit dem MOU wurde auch ein einjähriger Pilotbetrieb beschlossen. Dieser wurde nach Ablauf des ersten Jahres in gegenseitigem Einverständnis zwischen der Stadt und dem Bund bis zum Inkrafttreten des revidierten KgR verlängert. Am 27. März 2018 beschloss der Grosse Rat des Kantons Bern eine Totalrevision des Polizeigesetzes (PolG). Das dagegen ergriffene Referendum wurde vom Berner Stimmvolk am 10. Februar 2019 abgelehnt. Das revidierte PolG trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Im Rahmen der Revision des PolG wurde auch Artikel 68 Absatz 1 des Strassengesetzes (SG) geändert (*zitiert den neuen Artikel 68 Absatz 1 SG*). Mit dieser kantonalrechtlichen Bestimmung wird den Gemeinden kein Handlungsspielraum mehr gewährt. Vertiefte juristische Abklärungen der Stadt Bern haben ergeben, dass die im MOU vorgesehene Regelung, wonach Kleinstkundgebungen auf dem Bundesplatz bewilligungsfrei möglich sein sollen, dem neuen kantonalen Recht widerspricht. Gemäss diesem muss für jede Demonstration eine Bewilligung eingeholt werden. Anders gestaltet sich die Rechtslage bei sogenannten Spontankundgebungen, die dadurch definiert sind, dass sie als unmittelbare Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse durchgeführt werden, und zwar spätestens am zweiten Tag nach Bekanntwerden dieser Ereignisse. Es ist rechtlich zwingend, dass diese Kundgebungen von jeder Bewilligungspflicht

ausgenommen sind, und dies unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden. Sie unterstehen gemäss städtischem KgR lediglich einer Meldepflicht. Die Überweisung der Motion sowie die Totalrevision des kantonalen PoIG machen die vorliegende Teilrevision des städtischen KgR notwendig.

Zu den einzelnen Änderungen, die der Gemeinderat ihm Rahmen der Teilrevision vorschlägt: Zu Artikel 3 KgR, Spontankundgebungen: Aktuell sind solche Kundgebungen ohne Bewilligung und einzig mit einer einfachen Meldung an das Polizeiinspektorat oder an die Kantonspolizei möglich. Die Meldung muss gleichzeitig mit dem Aufruf erfolgen. Neu beantragt der Gemeinderat, dass die Bestimmung in Artikel 3 Absatz 3 dahingehend angepasst wird, dass die Meldung vor dem Aufruf erfolgen soll. Im Vorschlag des Gemeinderats wird in Absatz 3 zudem näher spezifiziert, was die Meldung genau beinhalten muss. So müssen neu folgende Angaben gemacht werden: Ort, Zeit, Thema, Grund für die Spontankundgebung sowie Koordinaten der Ansprechperson. Der Gemeinderat führt aus, dass dies in der Praxis in den meisten Fällen bereits heute so gehandhabt werde. Die Pflicht zu einer vorgängigen Meldung wird im Vortrag des Gemeinderats damit begründet, dass es in letzter Zeit vermehrt vorgekommen sei, dass zwar eine Meldung erfolgt sei, danach aber von den Organisierenden beispielsweise ein völlig anderer Ort gewählt worden sei, was zu Sicherheitsproblemen geführt habe. Die vorgängige Meldung wird auch mit der Sicherheit der Kundgebungsteilnehmenden begründet. Für die Meldung wird keine konkrete Frist vorgeschrieben, sie kann also auch sehr kurzfristig erfolgen. Bisher war in der Kundgebungsverordnung lediglich festgehalten, dass eine Ansprechperson bezeichnet werden muss, die vom Aufruf zur Kundgebung bis zu deren Ende Kontakt mit der Polizei hält. Die FSU beantragt dem Stadtrat mit sechs Ja-Stimmen zu zwei Nein-Stimmen, dass für Spontankundgebungen keine verschärfte Meldepraxis eingeführt wird und dass eine Spontankundgebung der zuständigen Behörde spätestens mit dem Aufruf gemeldet werden muss, und zwar mit korrekten Angaben.

Das Kernstück der Teilrevision betrifft Artikel 6, Kundgebungen auf dem Bundesplatz. Wie bereits erwähnt, sind nach dem aktuellen Reglement Kundgebungen auf dem Bundesplatz während der Sessionen von Montag bis Freitag grundsätzlich verboten. Über Ausnahmen kann der Gemeinderat in Einzelfällen entscheiden. Ausserhalb der Sessionszeiten gelten für den Bundesplatz aktuell dieselben reglementarischen Bestimmungen wie für andere Standorte. Im Nutzungsreglement Bundesplatz werden weitere Details festgehalten. Mit der nun vorgeschlagenen Teilrevision will der Gemeinderat in Artikel 6 Absatz 1 neu festhalten, dass Kundgebungen auf dem Bundesplatz nur noch bewilligt werden, wenn ihnen aufgrund der Anzahl der Teilnehmenden oder der Thematik nationale Bedeutung zukommt, dies unabhängig davon, ob das eidgenössische Parlament tagt oder nicht. Der Gemeinderat führt im Vortrag aus, dass dies aufgrund des Nutzungskonzepts Bundesplatz bereits heute weitgehend der Fall sei, weil die Nutzung des Bundesplatzes gemäss diesem Konzept nur zugelassen werde, wenn sie einen hohen Symbolgehalt habe und wenn die Würde sowie der spezifische Charakter des Ortes vor dem Parlamentsgebäude dadurch nicht beeinträchtigt werde. Eine Kundgebung soll inskünftig nur noch bewilligt werden, wenn mit mindestens 1000 Teilnehmenden gerechnet wird. Nationale Bedeutung wird einer Kundgebung unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden immer dann attestiert, wenn es sich um einen Wahlkampf handelt, der von einer Partei organisiert ist, oder wenn eine Initiative eingereicht wird. Das Verbot von Kundgebungen während der Marktzeiten soll auch im revidierten Reglement bestehen bleiben. Diese Einschränkung gilt nicht für spontane Demonstrationen, die keiner Bewilligungspflicht unterliegen. In Absatz 2 wird im Zug der Revision der Vollständigkeit halber noch der Wildpflanzenmärit ergänzt. Gleich bleiben soll auch, dass Kundgebungen während der Sessionen von Montag bis Freitag grundsätzlich nicht bewilligt werden. Neu schlägt der Gemeinderat in Artikel 6 Absatz 3 vor, dass während der Sessionen eine Bewilligung aber möglich ist, wenn die Zahl der Teilnehmenden nicht grösser ist als 15. Der Gemeinderat begründet diese

neue Möglichkeit mit den im Pilotprojekt gemachten positiven Erfahrungen. Er ist der Meinung, dass mit dieser Regelung sowohl der Auftrag der Motion erfüllt wird, als auch den Interessen der Bundesversammlung Rechnung getragen werden kann. Die FSU unterstützt die in Artikel 6 Absatz 1 neu vorgesehene generelle Einschränkung des Kundgebungsrechts auf dem Bundesplatz mehrheitlich, aber sie beantragt dem Stadtrat einstimmig, beim Vorschlag des Gemeinderats eine kleine redaktionelle Änderung vorzunehmen, indem das Wort «nur» gestrichen wird. Zudem beantragt die vorberatende Kommission einstimmig, dass die in Absatz 3 erwähnte Zahl der Teilnehmenden für Kleinstkundgebungen bei 30 Personen festgelegt wird. Diese Kundgebungen sollen in einem vereinfachten Verfahren bewilligt werden können. Zu Artikel 8, Strafbestimmungen: Mit den vorgeschlagenen materiellen Änderungen im KgR müssen auch die Strafbestimmungen entsprechend angepasst werden. Dies führt zu einer Anpassung von Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b) Ziffer 1, Meldung von Spontankundgebungen. Die FSU beantragt dem Stadtrat mit sechs Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen, das so bereinigte KgR zu beschliessen.

Zum Antrag der FSU-Minderheit zu Artikel 5a KgR, Kostenüberwälzung: Mit Artikel 54 PolG können die Gemeinden neu die Kosten eines Polizeieinsatzes teilweise an die Veranstalterinnen und Veranstalter oder an einzelne Teilnehmende überwälzen. Gemäss Auskunft der Verwaltung braucht es eine ausdrückliche kommunale Reglementierung, damit die Kosten in der Stadt Bern nicht überwälzt werden können, obwohl es sich bei der kantonalen Regelung lediglich um eine Kann-Vorschrift handelt. Eine qualifizierte Minderheit der FSU beantragt die Ergänzung des KgR mit einem Artikel 5a (*liest den Antrag vor*).

Fraktionserklärungen

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Im Grundsatz unterstützten wir den Antrag der FSU-Minderheit zur Ergänzung von Artikel 5, wonach die Kosten des Polizeieinsatzes nicht auf die Organisierenden oder auf einzelne Teilnehmende der Kundgebungen überwälzt werden dürfen. Wir beantragen aber, dass Spontankundgebungen in diesem Punkt den bewilligungspflichtigen Kundgebungen gleichgestellt werden und der ausdrückliche Verweis auf die Artikel 4 und 5 des Reglements daher gestrichen wird. Auch bei Spontankundgebungen soll keine Kostenüberwälzung möglich sein. Die kantonale Regelung in Artikel 54 PolG überlässt es den Gemeinden, ob sie eine Kostenüberwälzung vorsehen wollen oder nicht. Es handelt sich also um eine Kann-Vorschrift, die in der Stadt Bern nicht zwingend umgesetzt werden muss. Mit dem Antrag der FSU-Minderheit kann klargestellt werden, dass wir in der Stadt Bern keine Kostenüberwälzung wollen, wenn die Organisierenden die Auflagen des KgR einhalten. Die Ausübung demokratischer Rechte darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob jemand über genügend finanzielle Ressourcen verfügt, um auch sehr hohe finanzielle Risiken zu tragen. Organisierende von Kundgebungen tragen ohne Zweifel eine hohe Verantwortung, dass durch Demonstrationen keine anderen Rechte, die ebenfalls verfassungsmässig geschützt sind, verletzt werden. Um dies zu gewährleisten, werden im KgR entsprechende Pflichten festgelegt, die bei Nichteinhaltung zu einer Busse führen. Die Organisierenden dürfen aber nicht für etwas haftbar gemacht werden, was im Umfeld einer Demonstration geschieht, ohne dass sie es direkt beeinflussen könnten. Eine klare Regelung gegen die Kostenüberwälzung muss jetzt in das städtische KgR aufgenommen werden, weil das neue kantonale PolG seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist. Der Gemeinderat hält die Kostenüberweisung in Einzelfällen für gerechtfertigt. Wenn diese Frage vom Stadtrat im Rahmen der vorliegenden Teilrevision nicht geklärt wird, wird der Gemeinderat einfach Fakten schaffen. In seiner Antwort auf die Motion, die wir heute auch noch behandeln werden, hält er ausdrücklich Folgendes fest: «Bei Veranstaltungen, welche alle verhältnismässigen Massnahmen mit dem Ziel einer friedlichen Kundgebung ergriffen haben, kommt eine Kostenüberwälzung nicht in

Betracht.» Die Anträge der FSU-Minderheit und der Fraktion SP/JUSO wollen mit Artikel 5a genau dies im KgR festhalten, nicht mehr und nicht weniger. Wenn der Gemeinderat sein Wort hält und keine Hidden Agenda verfolgt, müsste er unseren Antrag eigentlich unterstützen. Mit dem Antrag zur Ergänzung der Absätze 3 und 4 von Artikel 2 KgR will die Fraktion SP/JUSO die Bewilligung kleiner Kundgebungen mit bis zu 100 Teilnehmenden generell und unabhängig vom Standort vereinfachen. Dieser Antrag betrifft Kleinstkundgebungen auf dem Bundesplatz während der Sessionen nicht, da diese in Artikel 6 separat geregelt sind. Aktuell unterliegen grundsätzlich alle Kundgebungen dem gleichen Bewilligungsverfahren. Dieses ist in der Kundgebungsverordnung im Detail geregelt. Für kleine Kundgebungen mit bis zu 100 Teilnehmenden erscheint uns dieser Aufwand unverhältnismässig. Die Bewilligungspraxis bei politischen Kundgebungen soll nicht restriktiv gehandhabt werden, da der politischen Meinungsäusserungsfreiheit in einer Demokratie ein hoher Stellenwert eingeräumt werden muss. Die Fraktion SP/JUSO lehnt eine weitere Einschränkung des Demonstrationsrechts auf dem Bundesplatz, wie dies der Gemeinderat in Artikel 6 auch für Kundgebungen ausserhalb der Sessionen vorsieht, kategorisch ab. Unser Antrag zu Artikel 6 Absatz 1 will klarstellen, dass das Demonstrationsrecht auf dem Bundesplatz nicht beschränkt werden darf, solange der Parlamentsbetrieb durch die Kundgebungen nicht gestört wird. Im Unterschied zum Antrag der Fraktion GB/JA! erachten wir einen ungestörten Parlamentsbetrieb aber als dem Demonstrationsrecht gleichwertiges Rechtsgut. Unser Antrag bedeutet nicht, dass jede Organisation das Recht geltend machen kann, auf dem Bundesplatz und nur dort eine Kundgebung abzuhalten. In Artikel 2 KgR ist nämlich schon heute eine Interessenabwägung für alle Kundgebungen vorgesehen. Eine Bewilligung wird nur erteilt, wenn ein geordneter Ablauf der Kundgebung sichergestellt werden kann und wenn die Beeinträchtigung der anderen Benutzenden zumutbar erscheint. Diese Regelung ist absolut genügend, um auf dem Bundesplatz eine gemischte Nutzung gewährleisten zu können. Aufgrund dieser Regelung könnten beispielsweise auch Gegendemonstrationen verboten oder Veranstaltungen nicht bewilligt werden, wenn die Nutzung des Bundesplatzes durch einzelne Gruppen übermässig in Anspruch genommen würde.

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut, dementsprechend dürfen Einschränkungen weder zahlreich noch weitgreifend sein. Ein konkretes Beispiel für zu weitgreifende Einschränkungen ist das Demonstrationsverbot auf dem Bundesplatz während der Sessionen des nationalen Parlaments. Wann, wenn nicht während der Sessionen des nationalen Parlaments sollen Demonstrationen auf dem Bundesplatz stattfinden? Demonstrationen sollen dort stattfinden können, wo sie gehört werden und wo politische Entscheide gefällt werden. Andernfalls könnten wir jede Demonstration irgendwo im Simmental oder im Appenzell durchführen, wo sie von niemandem gesehen wird. Wenn man den ruhigen Parlamentsbetrieb, der nicht gestört werden darf, über alles andere stellt, werden die Prioritäten aus unserer Sicht falsch gesetzt.

Ich wiederhole: Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut, dementsprechend dürfen Einschränkungen weder zahlreich noch weitgreifend sein. Leider scheint der Gemeinderat diesen Grundsatz nicht zu teilen, sonst hätte er die vorliegende Teilrevision nicht dazu genutzt, das KgR zu verschärfen. Wie meine Vorrednerin bereits ausführte, hat der Gemeinderat die absurde Mindestzahl von Kundgebungsteilnehmenden von 1000 Personen, die bisher in der Praxis galt, im Reglement festgeschrieben. Der Bundesplatz darf also erst dann benutzt werden, wenn man 1000 Personen zusammenbringt. Was bedeutet es weiter, dass eine Demonstration nationale Bedeutung haben muss? Aus Sicht der Fraktion GB/JA! stellt dieses Kriterium für die Verwaltung eher einen guten Grund dar, den Bundesplatz einmal mehr nicht zur Verfügung zu stellen. Neu sollen Kleinstkundgebungen auf dem Bundesplatz auch während der Sessionen möglich sein. Angesichts des Vorschlags des Gemeinderats, dass dafür

maximal 15 Personen zulässig sind, kann man aber nicht von einer Kundgebung sprechen. Dafür kann höchstens das Wort «Aktionchen» verwendet werden. Seien wir ehrlich: Bei jeder Einreichung einer Initiative kommen mehr Personen zusammen. Die Fraktion GB/JA! wehrt sich gegen diese Einschränkungen und fordert, dass Kundgebungen auf dem Bundesplatz unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden und unabhängig vom Thema bewilligt werden. Einen entsprechenden Antrag haben wir zu Artikel 6 KgR gestellt.

Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut, dementsprechend dürfen Einschränkungen weder zahlreich noch weitgreifend sein. Aus diesem Grund hat die Fraktion GB/JA! zusammen mit den Grünliberalen vor sieben Jahren eine Motion eingereicht, auf welcher die vorliegende Teilrevision nun fussen soll. Dazu haben wir drei Anträge eingereicht. Unsere Grundsätze sind klar: Wir wollen keine grundsätzlichen Einschränkungen für Kundgebungen aufgrund der Anzahl der Teilnehmenden oder aufgrund des Themas, unabhängig davon, welcher Platz in dieser Stadt betroffen ist. Wir wollen weiterhin die Möglichkeit haben, Spontankundgebungen abzuhalten. Zusätzlich wollen wir für kleinere Kundgebungen die Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens einführen. Den Schnitt für eine kleinere Kundgebung machen wir, anders als die Fraktion SP/JUSO, bei 500 Personen. Weiter sind wir gegen eine Kostenüberwälzung auf die Organisierenden, dies wollen wir unter keinen Umständen und wir sind bedingungslos dagegen. Diesbezüglich unterscheidet sich unser Antrag also vom entsprechenden Antrag der FSU-Minderheit und von demjenigen der Fraktion SP/JUSO.

Eigentlich sagt die Fraktion GB/JA! Ja zu einer Teilrevision des KgR, denn jetzt liegt endlich ein Vorschlag vor, der auf unseren Vorstoss antwortet. Mein Votum zeigt aber klar, dass noch einige Veränderungen notwendig sind, damit wir der Teilrevision letztendlich zustimmen können. Mit unserem Vorstoss, den wir vor sieben Jahren einreichten, wollten wir eine Lockerung des KgR und keine Verschärfung. Lassen Sie es mich an dieser Stelle nochmals wiederholen: Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut. Tragen wir Sorge dazu.

Eva Gammenthaler (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die freie Fraktion unterstützt die Motion «Gleiche Rechte für alle» vollumfänglich und es freut uns, dass das Thema nach so vielen Jahren doch noch auf der Traktandenliste steht. Wir sind aber der Meinung, dass der Gemeinderat dieser Motion mit den vorgeschlagenen Anpassungen des KgR nicht gerecht wird. Wenn man die Ruhe für das Parlament und den ungestörten Zugang zum Bundeshaus höher gewichtet als das Recht, den Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Meinung zu sagen, und dies allenfalls auch in grösseren Menschenmassen, ist ein Demokratieverständnis, das ich nicht teile.

Zu den Anträgen: Bezüglich Spontankundgebungen nehmen wir den Antrag der FSU an. Der Antrag des Gemeinderats beschränkt Spontankundgebungen und entspricht einem unverhältnismässigen Regulationsbedürfnis. Gerade dies ist doch bei Spontankundgebungen erst recht nicht angebracht. Zu den Kundgebungen auf dem Bundesplatz: Zu Artikel 6 Absatz 1 nehmen wir den Antrag der Fraktion GB/JA! an. Es ist ein Skandal, dass der Gemeinderat die Nutzung des Bundesplatzes für Kundgebungen einschränken will. Werden Gesuche für Kundgebungen eingereicht, hört man vom Veranstaltungsmanagement sehr oft, dass es in der Stadt Bern viel zu eng sei und dass es keinen Platz habe. Nun kommt noch der Gemeinderat und macht einen derart engstirnigen Vorschlag. Man fragt sich, ob die Verwaltung und die Exekutive überhaupt miteinander sprechen. Zu Artikel 6 Absatz 3 haben wir einen eigenen Antrag eingereicht, der die Einschränkung auf ein kleines Häufchen Menschen weglässt. Weder der Gemeinderat mit seinem Vorschlag von 15 Personen noch die FSU mit ihrem Vorschlag von 30 Personen setzen die Motion gerecht um. Wir vertreten die Meinung, dass nicht der Gemeinderat darüber zu entscheiden hat, wann es angemessen ist, mit mehr als 15 oder mehr als 30 Personen zu demonstrieren, sondern dass so viele Menschen demonstrieren sollen, wie es dem Bedürfnis entspricht. Dazu ein kleines Rechen- und Gedankenspiel: Die Einschränkung

des Gemeinderats respektive der FSU ist im Verhältnis noch krasser als die der Gemeinde Davos, die angesichts von 3000 WEF-Teilnehmenden für eine bewilligte Anti-WEF-Kundgebung maximal 300 Personen zugelassen hat. Beim Vorschlag des Gemeinderats, mit 15 Kundgebungsteilnehmenden im Verhältnis zu 246 National- und Ständeratsmitgliedern, handelt es sich um ein noch krasserer Ungleichgewicht. Auch den Vorschlag der FSU, mit einem Verhältnis von 30 zu 246 Personen, kann man auch nicht ernst nehmen. Es geht nicht um ein Theater mit beschränkter Platzzahl, sondern um das Grundrecht der freien Meinungsäusserung vor einem Gebäude, in welchem unsere EntscheidungsträgerInnen und MachthaberInnen tagen. Unser Antrag hält ebendieses Grundrecht fest. Ich weise darauf hin, dass wir absichtlich den Zusatz weggelassen haben, dass nur Kundgebungen bewilligt werden, die den Parlamentsbetrieb nicht stören, da es sich dabei um eine sehr schwammige Bezeichnung handelt, die den Weg für willkürliche Entscheide ebnet. Unser Antrag soll bewirken, dass die Möglichkeit, Kundgebungen durchzuführen, im KgR als Grundsatz verankert wird. Zu Artikel 8 werden wir als logische Folge meiner Ausführungen den Antrag der FSU annehmen. Bei Artikel 5, Kostenüberwälzung, folgen wir dem Antrag der Fraktion GB/JA!. Die Stadt Biel hat es uns vorgemacht: Die Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht durch einen möglichen Kostenfaktor für Bewilligungseinreichende eingeschränkt werden. Bussen beim Verstoss gegen eine Bewilligung sind schon heute möglich. Eine Kostenumwälzung auf Bewilligungseinreichende ist jenseits von Gut und Böse. Gerade in der Stadt Bern, die ein häufiger Austragungsort nationaler Kundgebungen ist, brauchen wir ein liberales Kundgebungsregime. Mit dem neuen PolG schränkt der Kanton Bern die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit weiter ein. Die Stadt Bern ist in der Pflicht, dem etwas entgegenzusetzen.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Für uns ist die Sache klar, aber nach dem Votum meiner Vorrednerin möchte ich dennoch das Wort ergreifen. Zum Antrag Gammenthaler zu Artikel 5a, Verzicht auf Kostenüberwälzung: Wir werden später noch eine Motion zu diesem Thema behandeln, aber ich möchte bereits an dieser Stelle festhalten, dass das kantonale Stimmvolk zum neuen PolG wenig überraschend Ja gesagt hat. Sogar das Stadtberner Stimmvolk stimmte diesem PolG mit 58,2% zu. Weshalb ist dieses Ergebnis nicht überraschend? Es ist klar, dass eine Mehrheit dieser Stadt rot-grün denkt, das sehen wir auch in diesem Rat. Weiterhin ist auch klar, dass eine Mehrheit die Anliegen sogenannter Demonstranten mitträgt. Klar ist aber auch, dass eine Mehrheit nicht gewillt ist, mit ihren Steuergeldern Strassenschlachten, Sachbeschädigungen, Polizei-, Sanitäts- und Feuerwehraufgebote, gesperrte Strassen, Behinderungen des öV und dergleichen mitzutragen. Das Ja des Volkes ist so zu interpretieren, dass wir nicht mehr bereit sind, immer den Kopf hinzuhalten, wenn ein paar ideologisch gefärbte oder auch weniger ideologisch gefärbte Trittbrettfahrerinnen und Trittbrettfahrer nach Bern kommen, um zu randalieren. Diese Kosten sollen, wie es das öffentliche Recht eigentlich ganz grundsätzlich vorsieht, gemäss dem Verursacherprinzip den Organisatorinnen und Organisatoren auferlegt werden. Mir wäre neu, dass sich hundert randalierende Chaoten treffen, die halbe Stadt in Schutt und Asche legen, sich danach in der Reitschule mit einem Sandwich von diesem Kraftakt erholen, wo die Polizei leider keinen Einlass erhält, und am Ende soll niemand dafür verantwortlich sein. Wir haben es zudem schon tausendmal erlebt, dass eine Kundgebung aus politischem oder nicht-kommerziellem Anlass dafür missbraucht wurde, Scheiben einzuschlagen, Steine zu werfen, Fassaden zu verschmieren und Ähnliches mehr.

Verantwortung ist ein schönes Wort. Jedes Stadtratsmitglied trägt eine Mitverantwortung bezüglich unserer Finanzen. Der Antrag der FSU-Minderheit kann daher schlicht und ergreifend nicht angenommen werden. Es ist nicht die Idee dieser Bestimmungen, auch nicht derjenigen im PolG, dass sie toter Buchstabe bleiben, sonst hätten wir sie abgelehnt. Dies muss doch auch dem Gemeinderat und uns bewusst sein. Wir sind demokratisch und schätzen unsere

Verfassung als höchstes Gesetz in der Schweiz. Die Grundrechte dürfen nur ausnahmsweise und begründet eingeschränkt werden. Es gilt, eine Interessenabwägung vorzunehmen. Ich schlage Ihnen vor, einmal Artikel 86 der Bundesverfassung (BV) zu lesen, anstatt grossartige Reden zu schwingen. So würden Sie sehen, dass es möglich ist, die Grundrechte einzuschränken, aber nicht immer. Es besteht ein Grundrecht auf freie Meinungsäusserung, aber es gibt kein Grundrecht auf Missbrauch der Grundrechte. Wenn eine Kundgebung durchgeführt wird und dabei nichts passiert, hätten die Veranstaltenden eigentlich keinen Grund zur Sorge. Damit ist auch die Angst unbegründet, dass die Kostenüberwälzung eine enorm abschreckende Wirkung haben wird und es zukünftig keine Kundgebungen gibt. Die Kostenüberwälzung ist nur dann ein Thema, wenn massiv Gewalt gegen Personen, Polizistinnen und Polizisten oder Gegenstände ausgeübt wird. Gewaltlose Demonstrationen haben keine Kostenüberwälzung zu befürchten. Das heisst, dass alle Stadratsmitglieder, die sich gegen eine Kostenüberwälzung aussprechen, bereit sind, hinzunehmen, dass die Stadt Bern weiterhin Spielplatz für hirnlose Gewalttäter bleibt. Mit anderen Worten: Wer die Gebührenbefreiung auch für gewalttätige Demonstrationen fordert, wie es der Antrag der FSU-Minderheit verlangt, ist selbst ein Gewalttäter oder eine Gewalttäterin. Wer noch einen Blick auf die später traktandierte Motion wirft und die Antwort des Gemeinderats dazu anschaut, kann darin all dies nachlesen.

Die Fraktion BDP/CVP ist gegen Gewalttätige und gegen Gewalt, aber für ein anständiges Ausleben unserer Grundrechte. Seien Sie demokratisch, seien Sie keine Gewalttäter oder Gewalttäterinnen und sagen Sie Nein zu einer solchen Fehlinterpretation unserer Grundrechte. Lehnen Sie den Antrag zu Artikel 5a KgR vehement ab. Wenn Sie anderer Meinung sind, empfehle ich Ihnen die Vorlesungen von Professor Cottier an der Universität Bern.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich werde mein Votum etwa in der Mitte zwischen den beiden vorangehenden Voten platzieren, wie es sich für den Sprecher einer konstruktiven Mittepartei gehört. Einerseits habe ich die bereits erwähnte Motion aus dem Jahr 2013 miteingereicht. Diese Motion war der Auslöser für die vorliegende Reglementsänderung. Ich habe die Debatte zur ersten Lesung in der FSU miterlebt und nehme nun dazu Stellung. Weshalb habe ich damals zusammen mit Lea Bill und Leena Schmitter diese Motion eingereicht? Meine Fraktion und vor allem auch mich persönlich hat es sehr befremdet, dass Grüppchen von drei, fünf oder sieben Personen, die während einer Session Flyer verteilt und dabei auch das eine oder andere Parlamentsmitglied angesprochen haben, gebüsst wurden. Das ist absurd wurde aber damals ab und zu gemacht. Die ganze Angelegenheit gipfelte in dem bekannten Event, als vier Parteipräsidenten ein F/A-18-Transparent aufhängten und dafür gebüsst wurden. Zumindest marketingmässig hat sich das Ganze gelohnt. So etwas können wir nicht machen, das ist unserer Demokratie nicht würdig. Ich gebe Eva Gammenthaler insofern Recht, als die nun vorliegenden Vorschläge des Gemeinderats und der Kommission die erwähnte Motion nicht vollständig umsetzen. Wir wissen, dass es sich trotz allem um ein relativ heikles Thema handelt. Die Bundesverwaltung hat dazu via Verwaltungsdelegation mehrmals Stellung genommen. Im Hinblick auf eine Aufhebung des Demonstrationsverbots wurde grosses Unbehagen geäussert. Ich wiederhole, was ich schon bei der Behandlung der Motion sagte: Es handelt sich um unsere Volksvertreter und -vertreterinnen und diese sollten bis zu einem gewissen Grad damit umgehen können. Es kann nicht sein, dass es die Parlamentarierinnen, und Parlamentarier stört, wenn am Morgen ein paar Leute auf dem Bundesplatz stehen. Wenn dem so ist, sollen sie sich nicht in ein solches Amt wählen lassen. Eine gewisse Lockerung des Demonstrationsverbots ist durchaus zu verantworten. Die Frage ist aber, ob man bis zu den Maximalforderungen gehen will, die nun von den Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! geäussert werden, oder ob man den Kompromiss unterstützen will, der von der FSU unterbreitet wird.

Zu den beantragten Änderungen: Die Fraktion GLP/JGLP unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats und die Anträge der FSU. Den Antrag der FSU-Minderheit unterstützen wir hingegen nicht, aus verschiedenen Gründen. Einerseits erscheint es mir als Motionär unschön, dass die Thematik der Kostenüberwälzung, die mit der Motion nichts zu tun hat, ebenfalls in der vorliegenden Reglementsänderung untergebracht werden soll. Ein solches Vorgehen ist zwar praktisch und rechtlich erlaubt, aber ich erinnere mich, dass es auch schon zu vehementem Widerstand der Ratslinken kam, wenn bei Reglementsänderungen von der rechten Seite plötzlich noch weitere Punkte in die Revision hätten einfließen sollen. Man argumentierte, ein solches Vorgehen sei politisch nicht korrekt und es gehe bei der Revision nur um bestimmte Punkte. Im vorliegenden Fall machen Sie nun aber dasselbe. Andererseits geht es mir auch um die erst vor kurzem durchgeführte Abstimmung zum revidierten PoIG, die schon erwähnt wurde. Diese kantonale Abstimmung wurde deutlich angenommen, auch in der Stadt Bern. Sich dagegen zu wehren, scheint mir daher undemokratisch zu sein. Im neuen PoIG ist die Möglichkeit der Kostenüberwälzung als Kann-Vorschrift festgehalten. Meines Wissens ist diesbezüglich sogar noch ein Rekurs hängig. Falls das Verwaltungsgericht oder welche Stelle auch immer der Meinung sein sollte, diese Regelung sei nicht in Ordnung, würde sie aus dem Gesetz entfernt und im Kanton Bern nicht umgesetzt. Zu guter Letzt erscheint es mir bedenklich, dass die Ratsmehrheit ihrer eigenen Regierung so stark misstraut. Der Gemeinderat entscheidet darüber, ob eine Kostenüberwälzung vorgenommen werden soll oder nicht, und Sie haben die Mehrheit in diesem Gemeinderat. Ihr Verhalten zeugt von Misstrauen und der Befürchtung, dass der Gemeinderat die Kosten eben doch überwälzen könnte. Ich vertraue unserer Regierung, dass sie diese Vorschrift, wenn überhaupt, massvoll anwenden würde. Die Anträge der Fraktion SP/JUSO konnten wir in unserer Fraktion noch nicht besprechen. Ich gehe davon aus, dass wir diese eher ablehnen werden. Zum Antrag der Fraktion GB/JA! zu Artikel 6 KgR: Dieser geht sehr viel weiter als der Vorschlag des Gemeinderats. Es wird aufgelistet, welche Anlässe auf dem Bundesplatz zulässig sein sollen. Wir konnten uns auch dazu keine Fraktionsmeinung bilden, aber einzelne von uns haben sich über die Prioritäten amüsiert, die die Fraktion GB/JA! damit setzt. Die Aufrechterhaltung eines geordneten Parlamentsbetriebs hat letzte Priorität. Das Grundrecht auf Durchführung von Kundgebungen hat zweitletzte Priorität. Erste Priorität in der Stadt Bern haben gemäss Ansicht der Fraktion GB/JA! der Wochenmarkt, der Zibelemärit, der Graniummärit und der Wildpflanzenmärit. Wir empfehlen Ihnen, den Anträgen der FSU zuzustimmen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Fraktion SP/JUSO ihren Antrag zu Artikel 5a KgR zurückziehen würde. Es ist eine Motion hängig, die sich mit diesem Thema befasst. Das Geschäft ist für die heutige Sitzung traktandiert, und wenn es zeitlich reicht, werden wir uns heute noch damit befassen. Es wäre sinnvoll, die Frage der Kostenüberwälzung von der vorliegenden Reglementsrevision zu trennen. Wenn jemand eine Lockerung des Kundgebungsverbots befürwortet und spontane Demonstrationen im kleinen Rahmen zulassen möchte, die Frage der Kostenüberwälzung aber nicht gleichzeitig behandeln möchte oder mit der jetzigen Lösung einverstanden ist, könnte er oder sie der vorliegenden Revision trotzdem zustimmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP: Der Gemeinderat legt uns ein sehr liberales KgR vor. Überraschenderweise kommen von linker Seite Anträge, dieses Reglement noch weiter aufzuweichen. Vielleicht ist dies allerdings auch nicht so überraschend. Man versucht, das kantonale PoIG auszuhebeln und ein Reglement aufzubauen, das Kundgebungen als ein Menschenrecht umschreibt, das jederzeit wahrgenommen werden darf, unabhängig davon, ob eine Session stattfindet oder dergleichen. Peter Ammann hat sich darüber amüsiert, dass während des Granium- oder Zibelemärits keine Demonstrationen auf dem Bundesplatz erlaubt werden sollen. Sie sehen die Schizophrenie, die in dem uns vorgelegten Antragskonstrukt steckt. Der Gemeinderat hat den Vorschlag gemacht, dass es sich bei Teilnehmenden von

maximal 15 Personen um eine Spontankundgebung handeln soll. Damit könne man umgehen. In der FSU waren wir der Meinung, dass diese Zahl sehr klein ist. Wenn beispielsweise eine Schulklasse mit 24 Kindern auf die Idee käme, eine spontane Kundgebung abzuhalten, würde ihr dies nicht erlaubt, selbst wenn die Kundgebung angemeldet würde. Die FSU schlägt daher vor, die Zahl der Teilnehmenden auf 30 Personen zu verdoppeln. Auch bei dieser Zahl kann man die Kundgebung im Griff behalten, die Sicherheit ist gewährleistet. In allen Voten von linker Seite wird vergessen, dass die Stadt Bern, der Gemeinderat oder auch wir die Sicherheit der Bevölkerung garantieren müssen. Diese Sicherheit steht über dem Demonstrationsrecht. Ich bitte Sie daher, aufzupassen und nicht allzu grosszügig liberale Wünsche durchzusetzen. Wir werden diese Thematik in der Nachbehandlung in der FSU und anschliessend in der zweiten Lesung im Stadtrat nochmals ausführlich diskutieren müssen. Als SVP-Vertreter spreche ich für eine Partei, die für Recht und Ordnung einsteht. Sie werden daher nicht überrascht sein, dass wir einem so liberalen Reglement nicht zustimmen können. Wir bitten Sie, alle Anträge, die von linker Seite gestellt werden, abzulehnen und dem Vorschlag des Gemeinderats zuzustimmen. Bei Spontankundgebungen kann nach unserem Dafürhalten bezüglich der Personenzahl auch dem Vorschlag der FSU zugestimmt werden. Weiter bitten wir Sie, die kantonale Regelung betreffend der Möglichkeit einer Kostenüberwälzung nicht aus dem Reglement zu kippen. Diese Kostenüberwälzung ist nicht für eine normale Kundgebung gedacht, bei welcher es zu keinen Sachbeschädigungen oder Ausschreitungen kommt, sondern sie ist an klare Bedingungen gekoppelt. Wenn es zu Auseinandersetzungen und zu Gewalt kommt, soll man die Möglichkeit haben, die gewaltbereiten Kreise zur Rechenschaft zu ziehen. Die SVP stimmt allen Anträgen auf eine weitere Liberalisierung des KgR nicht zu.

Michael Burkard (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: «Wir wollen mehr Demokratie wagen!» Unter diesem Motto trat der damalige deutsche Bundeskanzler Willy Brandt im Jahr 1969 sein Amt an. Als Frage formuliert könnte man dieses Motto auch über die heutige Debatte stellen. Wollen wir mehr Demokratie wagen oder nicht und, falls Ja, wie viel mehr? Oder wollen wir gar einen Schritt zurück machen, wie es mein Vorredner vorschlägt, indem wir sagen, die Sicherheit stehe über dem Grundrecht der Demokratie? Vorliegend stehen grundsätzlich zwei Modelle im Raum. Auf der einen Seite geht es um das Modell, das die FSU-Sprecherin dargelegt hat und das ich der Einfachheit halber «Brandt-Häfliger-Modell» nenne. In diesem liberalen Modell soll der Spielraum für mehr Demokratie so weit gehen, wie es mit dem Sessionsbetrieb und anderen nötigen Einschränkungen vereinbar ist. Auf der anderen Seite haben wir das restriktive Modell des Gemeinderats, der nur so weit gehen will, wie er muss, in der Hoffnung, er könne die Idee der Motion damit erfüllen. Ich nenne dieses Modell «Ballenberg-Gemeinderat-Modell» oder allenfalls auch «Ballenberg-Gemeinderat-Gränicher-Modell». Wir bewegen uns vorliegend zwischen diesen beiden Modellen. Die FSU hat sich, wie es die Kommissionssprecherin ausführlich dargelegt hat, für den Mittelweg entschieden. Somit haben wir eigentlich drei Varianten zur Auswahl.

Die Fraktion GFL/EVP folgt im Grossen und Ganzen der vorberatenden Kommission, mit Ausnahme von Artikel 5a KgR, Kostenüberwälzung. Diesbezüglich folgen wir der FSU-Minderheit respektive dem revidierten Antrag der Fraktion SP/JUSO. Zu den einzelnen Artikeln: Bei Artikel 2 KgR geht es vor allem um das vereinfachte Verfahren. Kundgebungen mit bis zu 100 Teilnehmenden möchte man in einem vereinfachten Verfahren bewilligen lassen. Es gibt nichts, was dagegen spricht, sondern es handelt sich im Gegenteil um einen sehr sinnvollen Vorschlag. Die Zahl von 500 Teilnehmenden erachten wir hingegen als zu exzessiv, denn es soll sich ja um eine kleine Kundgebung handeln. Wenn man bei 500 Teilnehmenden noch von einer kleinen Kundgebung spricht, fragt man sich, bei welcher Zahl es sich denn um einen grosse handeln würde. Im Reglement steht, dass es sich ab 1000 Teilnehmenden um eine Kundgebung von nationaler Bedeutung handelt. Diese beiden Zahlen sind zu nahe beieinan-

der. Die Fraktion GFL/EVP stimmt daher bei Artikel 2 KgR dem Antrag der Fraktion SP/JUSO zu. Bei Artikel 3 unterstützten wir ebenfalls die Formulierung der FSU. Bei Artikel 5a, Kostenüberwälzung, folgen wir, wie bereits dargelegt, dem modifizierten Antrag der Fraktion SP/JUSO mit dem verbesserten Wortlaut. Auch Spontankundgebungen sollen in den Genuss kommen, von der Kostenüberwälzung befreit zu werden. An dieser Stelle möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung anbringen: Es wurde oft gesagt, die Sicherheit stehe über allem. Ich zitiere dazu Markus Husmann in einer älteren Ausgabe der Zeitschrift «Sicherheit & Recht» (Ausgabe 3/2015, Seiten 143ff.), Demokratiefeindliche Polizeikostenüberwälzung: «Die Kostenüberwälzung trifft auch und in besonders gravierender Weise politische Meinungsäusserungen. Damit greift sie das Soziale im Kern an, Formen der Kommunikation von Befindlichkeiten, gerade auch von Unbehagen und Kritik.» Und weiter: «Braucht es bald eine Versicherung für das öffentliche Äussern von Kritik? Diese Versicherung zu sein, beansprucht eigentlich der liberaldemokratische Rechtsstaat. Was wäre noch sein Wert, wenn er dieses Versprechen nicht mehr einhält?» Dies scheint mir ein sehr schönes Zitat zu sein. Die Diskussion dazu haben wir bereits geführt, sie muss an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Artikel 6 KgR ist die eigentliche Crux der vorliegenden Revision, hier zeigt sich das Zusammenprallen der beiden Modelle am deutlichsten. Die einen wollen Kundgebungen und Demonstrationen auf dem Bundesplatz grundsätzlich erlauben, die anderen wollen nur das Minimum, indem nur Kundgebungen von nationaler Bedeutung erlaubt sind. Zudem darf der Sessionsbetrieb nicht gestört werden. Die FSU empfiehlt, bei Absatz 1 das Kriterium des Gemeinderats aufzunehmen und nur Kundgebungen zu bewilligen, welchen aufgrund der Anzahl der Teilnehmenden oder aufgrund des Themas nationale Bedeutung zukommt. Damit wollen der Gemeinderat und die Kommission ein «Kundgebungs-Jekami» auf dem Bundesplatz verhindern. Die Fraktion GFL/EVP bleibt diesbezüglich auf dem Kurs des FSU-Mittelwegs und schliesst sich dem entsprechenden Antrag mehrheitlich an. Eine Minderheit stimmt hingegen dem Antrag der Fraktion SP/JUSO zu, dies mit dem Ziel, mehr Demokratie zu wagen. Falls sich die Regelung nicht bewähren sollte, könnte man nach einigen Jahren immer noch eine neue Teilrevision in Angriff nehmen und zurück zur alten Regelung gehen. Meines Erachtens darf man in einem begrenzten Perimeter im Sinne von «Mehr Demokratie wagen» durchaus auch einmal ein juristisches Experiment durchführen. Man darf auch ein wenig auf die Vernunft der Kundgebungsteilnehmenden vertrauen. Bei Artikel 6 Absatz 3 KgR schliesst sich die Fraktion GFL/EVP bezüglich der Zahl der Teilnehmenden dem Antrag der FSU an. Auch bei Artikel 8 KgR, Strafbestimmungen, folgen wir dem Antrag der FSU. Zu den Motionen äussern wir uns später.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Situation ist eigenartig. Der Freisinn sollte Wahlkampf betreiben und seine Differenzen zur Haltung des Gemeinderats hervorstreichen können. Heute müssen wir nun aber eine Vorlage des rot-grünen Gemeinderats gegen das rot-grüne Parlament verteidigen.

Für die Fraktion FDP/JF ist die Meinungsäusserungsfreiheit ein sehr wichtiges Gut. Damit verbunden ist auch das Recht auf Kundgebungs- und Versammlungsfreiheit. Es ist wichtig, dass wir diese Rechte in einem demokratischen Rechtsstaat sehr hoch gewichten. Menschen sollen ihre Meinung frei äussern können, unabhängig davon, ob sie eine Mehrheits- oder eine Minderheitsmeinung vertreten. Ebenso wichtig für einen demokratischen Rechtsstaat und für die Meinungsäusserungsfreiheit ist es aber, dass ein Parlament frei, ungehindert und in einem sicheren Umfeld tagen kann. Bisher war die Haltung, insbesondere die der Parlamentsdienste, dass man während der Sessionen keine Kundgebungen wolle, da dadurch die Meinungsäusserungsfreiheit des Parlaments gefährdet werde. Nun liegt ein Kompromiss zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltungsdelegation der Bundesversammlung vor, der es schafft, beide Anliegen zu vereinen. Einerseits geht es um die Meinungsäusserungs-, Versammlungs-

und Kundgebungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger, die ihre Anliegen platzieren wollen, auch auf dem Bundesplatz. Andererseits geht es um die Meinungsäusserungsfreiheit des Parlaments und um die Möglichkeit, ungehindert tagen zu können. Die Fraktion FDP/JF begrüsst den gefundenen Kompromiss sehr. Wir gratulieren dem Gemeinderat, dass er dieses Thema behandeln und einer guten Lösung zuführen konnte. Es handelt sich um ein Thema, das uns immer wieder begleitet hat, seit ich Mitglied dieses Rats bin. Die einzige kritische Frage, die man nun stellen könnte, ist die Frage, weshalb eine solche Lösung nicht schon früher möglich war und weshalb es keinem Mitglied des Gemeinderats einfiel, mit der Verwaltungsdelegation das Gespräch zu suchen. Vielleicht hätte man schon früher eine Kompromisslösung finden können. Wenn man nun aber die Vorlage des Gemeinderats von rot-grüner Seite her angreift und vernichtet, wird es schwierig, da der erwähnte Kompromiss dadurch gefährdet wird. Dementsprechend lehnt die Fraktion FDP/JF alle Anträge ab, die den Kompromiss gefährden. Gefährdet wird er gemäss unserer Auffassung auch dann, wenn man die Vorlage überlädt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch vor dem «Worst Case» warnen. Wenn wir den Kompromiss zunichtemachen, laufen wir Gefahr, dass unsere Verhandlungspartnerin, die Verwaltungsdelegation der Bundesversammlung, dem Ganzen letztendlich nicht zustimmt mit dem Argument, die gefundene Lösung sei nicht im Sinne des eidgenössischen Parlaments. Als Rückfallposition hätten wir dann die alte Regelung und damit keine Kundgebungen auf dem Bundesplatz. So hätten alle Beteiligten verloren. Wir bitten das Parlament daher, mit seinen Anliegen Mass zu halten. Insbesondere bitten wir die rot-grüne Mehrheit, ihre Mehrheit im Gemeinderat zu unterstützen. Wenn Sie Ihren Gemeinderat angreifen wollen, tun sie dies bei anderer Gelegenheit, beispielsweise bei den Finanzen, aber helfen Sie ihm, die Vorlage hier zu realisieren.

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO begrüsst es selbstverständlich auch, dass mit der vorliegenden Teilrevision des KgR die bereits im Jahr 2013 eingereichte und im Jahr 2016 für erheblich erklärte Motion endlich angegangen wird. Wir sind aber irritiert darüber, wie der Gemeinderat die Anliegen der Motionäre und Motionärinnen umsetzen will. An die Adresse von Peter Ammann: Wenn der Gemeinderat einzig die Motion umgesetzt hätte, könnte man darüber diskutieren, ob es zulässig sei, weitere Anträge einzureichen. Mit dem Vorschlag, den der Gemeinderat macht, wird nicht die erwähnte Motion umgesetzt, sondern das Gegenteil ist der Fall. Wir sind alle stolz auf unsere direkte Demokratie und darauf, dass unser Volk direkt mitreden kann. Es scheint aber, dass das Volk oft nur dann als solches gilt, wenn es die Meinung vertritt, die einem passt. Es fällt auf, dass Menschen, die einer politischen Minderheit angehören und sich ausserparlamentarisch tatsächlich aktiv am politischen Geschehen beteiligen, die sich einbringen und einmischen oder auch nur ihre verfassungsmässigen Rechte wahrnehmen, oft in die «Grüsel»-Ecke gedrängt werden. Zunehmend gelten Kundgebungen per se als Problem, und die Organisierenden und Teilnehmenden von Demonstrationen werden a priori als Kriminelle betrachtet. In der Stadt Bern finden jährlich mehrere hundert Kundgebungen statt, bewilligte oder spontane. Die meisten dieser Kundgebungen werden vom grössten Teil der Bevölkerung gar nicht wahrgenommen, da sie völlig friedlich verlaufen und Unbeteiligte in keiner Art und Weise behelligen. Trotzdem versuchen einige Kreise in dieser Stadt, die politische Meinungsäusserung in Form von Kundgebungen zu einem Problem zu machen. Gegen solche Tendenzen wehrt sich die Fraktion SP/JUSO.

Unter dem aktuellen KgR gelten für den Bundesplatz ausserhalb der Sessionszeiten genau die gleichen Regeln wie für andere Plätze und Strassen in der Stadt Bern. Mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen neuen Regelung in Artikel 6 Absatz 1 KgR wird ein Paradigmawechsel vorgenommen, wie Michael Burkard zutreffend ausführte. Mit dieser neuen Regelung soll das Kundgebungsrecht auf dem Bundesplatz massiv eingeschränkt werden. Der Gemein-

derat will den Bundesplatz neu nur noch für Kundgebungen mit nationaler Bedeutung zur Verfügung stellen, was auch immer unter nationaler Bedeutung zu verstehen ist, und dies unabhängig davon, ob das Parlament tagt oder nicht. Dies hat nichts mit einem ungestörten Parlamentsbetrieb zu tun. Wenn das Parlament nicht tagt, kann es auch nicht gestört werden. Es ist befremdlich, dass ein rot-grün dominierter Gemeinderat in der Bundesstadt Bern das Demonstrationsrecht auf dem Bundesplatz massiv einschränken will. Es ist für uns absolut unverständlich, weshalb der Gemeinderat eine restriktive Regelung des Demonstrationsrechts auf dem Bundesplatz, dem zentralen Platz der schweizerischen Politik also, einführen will. Unsere direkte Demokratie lebt doch gerade davon, dass sich nicht nur etablierte Parteien am politischen Geschehen in diesem Land beteiligen, sondern dass sich auch ausserparlamentarische Gruppen aktiv einmischen, neue Themen setzen und sich in die Diskussion einbringen. Insofern ist die Definition der nationalen Bedeutung, wie sie der Gemeinderat in seinem Vortrag formuliert, nur eine Machtdemonstration. Die Fraktion SP/JUSO lehnt den neuen Artikel 6 Absatz 1 KgR und die damit verbundene Beschränkung des Demonstrationsrechts auf dem Bundesplatz klar ab und macht dazu einen alternativen Vorschlag, der beide Interessen wahrt. Wir wollen, dass ein ungestörter Parlamentsbetrieb möglich ist. Ich möchte die linken und grünen Politikerinnen und Politiker darauf hinweisen, dass man nicht davon ausgehen kann, dass immer nur unsere Leute demonstrieren. Es kann auch einmal ein brauner Mob eine Kundgebung abhalten. In diesem Fall würden wir wollen, dass das eidgenössische Parlament trotzdem tagen kann. Falls der Vorschlag des Gemeinderats oder der FSU zu Artikel 6 Absatz 1 KgR von einer Mehrheit dieses Rats angenommen und der Antrag der FSU-Minderheit zu Artikel 5a KgR abgelehnt wird, stimmt die Fraktion SP/JUSO der vorliegenden Teilrevision des KgR nicht zu. Wir wollen den Bundesplatz als zentralen, politisch geprägten Begegnungsort erhalten und wehren uns dagegen, dass dieser Platz einer Ballenberg-Mentalität zum Opfer fällt.

Einzelvoten

Lea Bill (GB): Da das Thema von einigen meiner Vorrednerinnen und Vorredner angesprochen wurde, fühle ich mich gezwungen, zur Kostenüberwälzung nochmals Stellung zu nehmen. Es handelt sich um einen der Artikel des neuen PolG, der noch nicht in Kraft getreten ist. Die Sache ist immer noch hängig, und zwar nicht bei einem Verwaltungsgericht, Peter Ammann, sondern beim Bundesgericht. Es geht um eine abstrakte Normenkontrolle. Ihnen, Philip Kohli, möchte ich sagen, dass mir bekannt ist, dass Sie soeben Rechtsanwalt geworden sind und daher gern eine Grundrechtsabwägung vornehmen würden. Die Einschätzung, ob die Kostenüberwälzung grundrechtskonform ist oder nicht, dürfen Sie aber gern dem Bundesgericht überlassen. In Luzern war man sich diesbezüglich nicht ganz sicher und hat die Frage offen gelassen. Wir wollen nun schauen, wie es in Bern aussieht. Unabhängig vom Entscheid des Bundesgerichts wollen wir, dass es in der Stadt Bern nicht möglich ist, solche Kosten zu überwälzen. Das Bundesgericht sagte klar, dass dies dazu führen würde, dass die Leute es nicht mehr wagen, Kundgebungen zu organisieren, da sie die Kosten nicht übernehmen könnten, falls Dinge passieren, die sie selbst nicht in den Griff bekommen. Dementsprechend ist es für die Fraktion GB/JA! sehr wichtig, dass ihr Antrag angenommen wird. Wir hoffen diesbezüglich auf die Unterstützung in der Kommission.

Alexander Feuz (SVP): Nach dem Votum von Bernadette Häfliger kann ich nicht schweigen. Auch die SVP ist für Demonstrationsfreiheit. Vielleicht erinnern Sie sich noch, dass die SVP im Oktober 2006 oder 2007 auf dem Bundesplatz demonstrieren wollte. Was geschah? Die JUSO und weitere linke Parteien machten alles, um unsere Kundgebung zu verhindern. Es gehört auch zum Demonstrationsrecht, andere Meinungen zu tolerieren. Ich bin kein Freund

der Bewegung «Marsch fürs Läbe», aber wenn die betreffenden Personen demonstrieren wollen, dann sollen sie das dürfen, denn es ist ihr Recht. Es erstaunt mich immer wieder, dass die Gruppe, die das Demonstrationsrecht für sich selbst am meisten in Anspruch nimmt, anderen Meinungen gegenüber teilweise sehr intolerant ist. Ich will an dieser Stelle nicht die Diskussion über die Reitschule fortführen, aber wenn es um diese geht, wird immer von freiem Zugang, von Nicht-Diskriminierung und dergleichen gesprochen. Heute haben Sie unseren diesbezüglichen Antrag mit grosser Mehrheit abgelehnt, was ich zur Kenntnis nehme, aber es ist eben doch ein Thema, wenn man ein demokratisches Land ist und zusammenleben muss. Weiter wurde gesagt, dass man von den meisten Kundgebungen nichts merke. Es mag solche geben, die völlig unproblematisch sind. Daneben gibt es aber unzählige Demonstrationen, bei welchen es zu Auseinandersetzungen kommt. Ich spreche von der Schande von Bern. Schauen Sie einmal in den Polizeiberichten, wie die Stadt nach solchen Kundgebungen aussieht. Die Leute gehen nicht mehr in die Stadt und auch auf dem Märli hat man manchmal Angst. Es werden Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um die Leute zu schützen. Es kann doch nicht der Wille sein, das Ganze noch weiter zu liberalisieren, damit man auch Leute schützt, die unerlaubte Kundgebungen durchführen. Wenn man das macht, werden alle nach Bern kommen. Denken Sie daran, dass die Freiheit des einzelnen dort ihre Grenze findet, wo sie die Freiheit anderer tangiert. Wir sind nicht gegen Kundgebungen, aber wenn man andere behindert und eine Stadt lahmlegt und in Geiselnahme nimmt, braucht es Konsequenzen. Wir befürworten daher die entsprechenden Änderungen im KgR. Weniger wichtig ist für uns, ob das vereinfachte Verfahren für Kundgebungen bis zu 15 oder bis zu 30 Personen gilt. Wir können mit beidem leben. Denken Sie an das Recht der übrigen betroffenen Personen und erinnern Sie sich, was geschah, als die SVP auf dem Bundesplatz demonstrieren wollte.

Erich Hess (SVP): Ich spreche aus persönlicher Erfahrung, denn ich gehe ab und zu im Bundeshaus ein und aus. Die Bundesversammlung ist gar nicht erfreut darüber, dass neuerdings während der Sessionen Kundgebungen auf dem Bundesplatz durchgeführt werden. Diese Meinung herrscht auf beiden Seiten vor, auf linker und rechter Seite. Ich selbst bin für Meinungsäusserungsfreiheit, und zwar für alle und zu jeder Zeit. Man muss aber dafür sorgen, dass diejenigen Personen, die ihre Meinung im Bundeshaus frei äussern wollen, nicht behindert werden und überhaupt noch bis ins Bundeshaus gelangen können. Wenn ich mich richtig erinnere, ist es noch kein Jahr her, dass gewisse Klima-Nichtsnutze auf dem Bundesplatz Behälter mit Blut ausleeren wollten. Die Polizei sagte den Parlamentariern, sie sollten am Morgen nicht den Weg über den Bundesplatz wählen, um zum Bundeshaus zu gelangen. Die Präsidentin des Nationalrats instruierte die Mitglieder des Nationalrats entsprechend. Nationalratsmitglieder von linker und von rechter Seite verlangten daraufhin mittels Ordnungsantrag vom Parlamentspräsidenten, dass er bei der Stadt Bern interveniere, damit alle Parlamentarier und Parlamentarierinnen am Morgen ungehindert zum Bundeshaus gelangen können. Die Stadt Bern oder vielmehr die Polizei passte am darauffolgenden Morgen gut auf. Wie wollen Sie kontrollieren, ob es sich wirklich um eine kleine Kundgebung mit nur 15 Personen handelt und ob aus diesen 15 Personen nicht plötzlich 150, 200 oder gar 500 Teilnehmende werden? Das Problem ist, dass Sie dies nicht kontrollieren können. Welche 15 Personen dürfen den Bundesplatz betreten, wenn bei einer Kundgebung 1000 Menschen anwesend sind? Man muss einen geregelten Ratsbetrieb gewährleisten können. Es ist nicht in Stein gemeisselt, dass die Parlamentssitzungen auch in den nächsten Jahrzehnten in der Stadt Bern stattfinden werden. Wir sind keine Hauptstadt, sondern die Bundesstadt, und als solche haben wir im Moment das Glück, dass der Nationalrat und der Ständerat hier tagen. Ich bitte Sie, im Interesse unserer Bundesstadt dafür zu kämpfen, dass alle demokratischen Meinungen im Bundeshaus geäussert werden können, ohne dass die betreffenden Personen am Morgen, bevor sie das Bundeshaus betreten, oder am Abend, wenn sie es wieder verlassen, belästigt

werden. Mir passierte es bei Kundgebungen vor dem Rathaus schon mehrmals, dass mir Bierbüchsen und dergleichen entgegengeflogen kamen, als ich das Rathaus verlassen wollte. Das ist aus meiner Sicht nicht richtig. Wir wissen ganz genau, dass die rot-grünen Demonstrantinnen und Demonstranten nichts von Meinungsäusserungsfreiheit halten. Sie unterdrücken diese vielmehr gerne mit Gewalt. Ich bitte Sie, jede Liberalisierung des KgR bezüglich Kundgebungen auf dem Bundesplatz zu bekämpfen.

Peter Ammann (GLP): Ich möchte zu den Voten zweier Vorrednerinnen Stellung nehmen. Bernadette Häfliger muss ich widersprechen. Ich habe nicht gesagt, es sei unzulässig, Artikel 5a noch einzubringen. Ich habe im Gegenteil ausgeführt, dass dies rechtlich zulässig sei, hingegen politisch fragwürdig. Lea Bill, Sie sind wohl besser informiert als ich. Offenbar ist die Überprüfung des Artikels betreffend Kostenüberwälzung bereits beim Bundesgericht hängig. Dies ist noch besser, denn nun wird das oberste Gericht der Schweiz abklären und entscheiden, ob ein solcher Artikel in einem kantonalen Polizeigesetz zulässig ist oder nicht. Falls das Bundesgericht zum Schluss kommt, dass die Bestimmung zulässig und mit der schweizerischen Demokratie vereinbar ist, hat die Kann-Vorschrift auch in der Stadt Bern Platz und eine gewisse Berechtigung, denn auch Bernerinnen und Berner haben das PoIG angenommen. Falls das Bundesgericht aber zum Schluss kommt, dass der betreffende Artikel im PoIG nicht zulässig ist, weil er gegen ein Grundrecht verstösst, wird er entfernt und das Problem ist gelöst.

Thomas Glauser (SVP): In der Stadt Bern nahmen die Demonstrationen in den letzten Jahren massiv zu. Man hatte gute und sehr aktuelle Themen für Kundgebungen, so beispielsweise der Klimawandel, Syrien oder Wahlen. Diese Themen haben die Leute auf die Strassen getrieben. Es ist klar, dass wir in der Hauptstadt mehr Demonstrationen haben als in einer anderen Schweizer Stadt. Im Jahr 2019 hatten wir 251 bewilligte Kundgebungen und damit rund 17% mehr als im Vorjahr. Dies bedeutet, dass es in der Stadt Bern in Zukunft immer mehr Demonstrationen geben wird. Als die türkische Armee in Syrien einmarschierte, fand in Bern fast täglich eine Kundgebung statt. Dies ist eine grosse Herausforderung, auch in Bezug auf die Sicherheit. Es geht nicht um das Vreneli vom Guggisberg, das vor dem Bundeshaus in Bern zwei oder drei Flyer verteilt, sondern es geht um Chaoten, die nach Bern kommen, hier Leute behindern und belästigen, teilweise auch Sachbeschädigungen machen und die Stadt verwüsten und danach ungeschoren davonkommen. Die Kundgebungen kosten auch Geld. So hat beispielsweise die Demo gegen das Formel-E-Rennen in Bern rund 400 000 Franken gekostet. Die Konsequenz daraus muss sein, dass man nicht die Steuerzahlenden für Sachschäden und für chaotische Demonstrationen verantwortlich machen kann. Ich bin überzeugt, dass wir das KgR nicht lockern, sondern im Gegenteil die Kundgebungen in Zukunft in den Griff bekommen sollten. Bei Sachschäden sollen die Kosten in Zukunft den Chaoten überwältigt werden, wie dies auch der Kanton festschreiben will.

Philip Kohli (BDP): Lea Bill, ich habe lediglich darauf aufmerksam gemacht, dass die Grundrechte ausnahmsweise eingeschränkt werden dürfen. Bei der freien Meinungsäusserung handelt es sich um eines der wichtigsten Grundrechte, die wir in der Schweiz haben. Aus diesem Grund sieht der beim Bundesgericht noch hängige Artikel des PoIG eine Kostenüberwälzung auch nicht zwingend vor, sondern es handelt sich lediglich um eine Kann-Vorschrift. Diese Vorschrift gilt nicht für friedliche Kundgebungen. Wer friedlich demonstriert, hat nichts zu befürchten. Was aber Ihr Argument komplett umstösst, ist das, was Sie selbst gesagt haben. Sie argumentieren, dass die Angelegenheit bezüglich Kostenüberwälzung noch beim Bundesgericht hängig sei und man nicht wisse, was dabei herauskomme. Weshalb wollen Sie es denn bereits abschliessend regeln? Dies ist ein Widerspruch. Gemäss Ihrem Argumentarium sollten

wir mit einer entsprechenden Regelung eben gerade zuwarten, bis das Bundesgericht entschieden hat. Der Punkt bezüglich Kostenüberwälzung kann daher offen gelassen werden. Der entsprechende Antrag ist abzulehnen.

Beschluss

Die Beratung wird unterbrochen.

Traktandenliste

Die Traktanden 17, 18, 19, 20, 21, 22, und 23 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Legitimation und Identifikation von Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern bei Leistungsverträgen mit privaten und öffentlich-rechtlichen Institutionen
2. Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Sparen am falschen Ort
3. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Kommen bald Elektro-«Schrottinette» nach Bern?
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Drohende massive Budgetüberschreitung: rotgrüner Blindflug oder voraussehbare Folgen der rotgrünen Politik?
5. Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP): Sicherheit für FussgängerInnen
6. Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP/Michael Daphinoff, CVP): Welche Sparmassnahmen plant der Gemeinderat und wie sieht das Verfahren aus?
7. Motion Fraktion SP/JUSO (Fuat Köçer/Bettina Stüssi, SP): Übertritt ins Gymnasium soll in Bern kein Privileg für die bereits Privilegierten sein!
8. Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter/Esther Muntwyler, SP/Mohamed Abdirahim, JUSO): Keine Verdrängung von Wohnungen durch kommerzielle Nutzungen
9. Motion Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet/Edith Siegenthaler, SP): Wohn-Initiative konsequent umsetzen
10. Motion Fraktion SP/JUSO (Yasemin Cevik/Martin Krebs, SP): Die Stadt muss selber bauen und so mehr preisgünstigen Wohnraum schaffen
11. Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Ayse Turgul, SP): Mehr günstige Wohnungen gezielt an einkommensschwache Personen und Familien vermitteln
12. Motion Fraktion SP/JUSO (Marieke Kruit/Katharina Altas, SP): Innovative Wohnformen fördern
13. Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter/Yasemin Cevik, SP): Sozial nachhaltige Sanierungen und Ersatzneubauten fördern
14. Motion Fraktion SP/JUSO (Nadja Kehrli-Fehlmann/Timur Akçasayar, SP): Gutes Wohnumfeld für Familien schaffen!
15. Motion Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP/Michael Daphinoff, CVP): Demokratisch legitimierte Sparmassnahmen
16. Motion Tabea Rai (AL), Zora Schneider (PdA): Geschlechterneutrale WCs und Garderoben in Neubauten und Gesamtsanierungen der Volksschulen
17. Motion Luzius Theiler (GaP): Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2016 auf Grund von aktuellen ökologischen und finanzpolitischen Überlegungen
18. Postulat Fraktion SP/JUSO (Szabolcs Mihalyi/Fuat Köçer, SP): Analyse und Förderung der Durchmischung in der Stadt Bern

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

X

X

Barbara Nyffeler

Marianne Hartmann